

# Überlegungen zum Kontext der „Familienstelen“ und ähnlicher Objekte

MARTIN FITZENREITER

## 1. Einleitung

### 1.1.

Dokumente aus dem pharaonischen Ägypten bieten eine nicht geringe Anzahl von Informationen darüber, wie „soziale Realität“ konstituiert wurde. Das trifft auch für den engeren Bereich der Konstruktion von „Verwandtschaft“ und von „Abstammung“ zu. Die Interpretation dieser Quellen bleibt aber nicht unproblematisch. Denn insgesamt haben wir zwar nicht wenige genealogische Informationen, aber diese sind äußerst ungleichmäßig verteilt:<sup>1</sup>

- Bestimmte Denkmälergruppen sind geradezu übervoll davon, andere schweigen sich aus; z.B. häufen sich genealogische Informationen auf den sogenannten „Familienstelen“, in den sogenannten biographischen Texten sind sie dagegen kaum vorhanden.<sup>2</sup>

- Fundorte wie Abydos erschlagen uns mit der Fülle von Denkmälern mit genealogischen Informationen, andere wichtige Kultplätze liefern wenig oder nichts dergleichen.<sup>3</sup>

- Bestimmte funktionale Kontexte liefern sie – die Gräber vor allem -, andere Kontexte, z.B. gerade auch juristische Dokumente wie Eheverträge, liefern sie nur begrenzt.<sup>4</sup>

---

1 Prinzipiell unentbehrlich für eine Beschäftigung mit genealogischen Problemen im pharaonischen Ägypten ist Franke 1983, der die bis dato vorliegenden Vorstellungen diskutiert und in eine gültige Form brachte. Alle im folgenden besprochenen Termini sind dort ausführlich besprochen und mit Belegen versehen, auch wenn hier nicht in jedem Fall darauf verwiesen wird. Ich danke Angelika Lohwasser für viele Hinweise und die Bereitstellung der wesentlichen anthropologischen Literatur.

2 Das reiche Material insbesondere der „Familienstelen“ und verwandter Monumente wurde behandelt von Robins 1979, Willems 1983, Franke 1983. Siehe hingegen den enttäuschenden Befund der „biographischen Texte“: Guksch 1994, Hackländer-von der Way 1999, Kloth 2002.

3 Zum Material aus Abydos: Simpson 1974. Aus einer völlig anderen Befundlage heraus sind die verwandtschaftlichen Verhältnisse in Deir el Medineh im Neuen Reich gut bekannt: Bierbrier 1980.

- Inhaltlich ist in den komplexeren Quellen eine mitunter merkwürdige Gewichtung der Verwandtschaft festzustellen: Vorfahren sind eher selten, die Ehefrauen oder umgekehrt die Ehemänner können in bestimmten Kontexten fehlen, obwohl Kinder benannt werden, eine merkwürdig komplexe Gruppe von *sn.w* taucht auf usw.<sup>5</sup>

- Komplexe Filiationsangaben – zu denen das ägyptische System der Verwandtschaftstermini durchaus fähig ist und auf die in bestimmten Zusammenhängen auch zurückgegriffen wird – werden nur selten verwendet.<sup>6</sup> Somit können auch kaum echte Stammbäume rekonstruiert werden, wie wir und die europäische Ethnographie sie lieben.<sup>7</sup>

- Außerdem treten in den Quellen mit ausführlichen genealogischen Informationen oft Personen im selben Kontext auf, zu denen keine über Verwandtschaftstermini definierte Beziehung aufgebaut wird, die aber offenbar eine ebenso wichtige Rolle spielen wie Personen mit derartigen Bestimmungen.<sup>8</sup>

- usw. usf.

### 1.2.

Um dem disparaten und scheinbar wenig strukturierten Charakter der Quellen gerecht zu werden, ist es das Ziel meines Beitrages, die in diesen Quellen gegebenen genealogischen Informationen in einen funktionalen Rahmen zu setzen. Die Ausgangsfrage

---

4 Das Material der Gräber wird u.a. behandelt von: Whale 1989, Lustig 1997; Eheverträge analysiert Lüddeckens 1960.

5 Zu möglichen Gründen selektiver Verwandtschaftspräsentation: Roth 1999.

6 Zur Seltenheit komplexer Termini: Robins 1979, 199.

7 Obwohl solche Stammbäume in jeder diesbezüglichen Publikation auftauchen. Zur Problematik siehe Wolfram Grajetzki in diesem Band.

8 Siehe z.B. die Rekonstruktion der „Stammtafel“ des Pennut von Aniba in Steindorff, 1937, 246, in der die Hälfte der Personen unter „Sonstige Vorfahren“ oder „Sonstige Verwandte oder Bekannte“ läuft, zu denen keinerlei genealogischer Bezug hergestellt wird.

soll also nicht lauten: Welche genealogischen Vorstellungen hatten die Ägypter der pharaonischen Zeit?, sondern: Warum wird an jenem Ort, in jener Quellengruppe, gerade diese Menschengruppe vorgestellt? Dabei gehe ich von der These aus, dass jedes kulturelle Konstrukt im Rahmen sozialer Praxis entsteht und aus dieser Praxis heraus Form und Sinn erfährt. Insofern ist es der Kontext, der einer wie auch immer gearteten Information den „genealogischen Sinn“ gibt und aus dem heraus wir die den „genealogischen Prinzipien“ zugrundeliegenden kollektiven Traditionen und individuellen Strategien analysieren können. An einigen Beispielen möchte ich die Art der Repräsentation von sozialen Beziehungen im pharaonischen Material vorführen. Der Schwerpunkt soll auf den in dieser Hinsicht besonders interessanten „Familienstelen“ des Mittleren Reiches und auf Elementen der Stelen- und Grabdekoration im Neuen Reich liegen. Anschließend wird eine Interpretation angeboten, die auf die besprochenen Quellen, aber auch die Fragestellung der Tagung und dieses Bandes insgesamt abzielt.

## 2. Beispiele

### 2.1.

Aus dem pharaonischen Ägypten sind mehrere Quellengruppen bekannt, die genealogische Informationen enthalten, auch wenn, (wie eben ausgeführt) Gewichtung und Ausführlichkeit differieren. Texte mit juristischem Charakter nennen wenigstens einige Verwandte – meist den Vater, aber auch die Mutter, den verstorbenen Ehemann usw. – die zur eindeutigen Identifizierung der Kontrahenten, Zeugen, Schreiber etc. notwendig sind.<sup>9</sup> Weihgaben, Objektaufschriften aller Art, Besucherinschriften u.ä. können genealogische Hinweise enthalten, um die Individualität der stiftenden oder besitzenden Person eindeutig zu beschreiben. Informationen allgemeiner Art geben auch literarische und verwandte Texte, z.B. Lebenslehren, die Bezug auf ideale Familienverhältnisse nehmen.<sup>10</sup> Selbst mythologische Quellen nutzen den „genealogischen Gedanken“ zur theologischen Ausdeutung der Beziehung von Gott-

9 Z.B. in Eheverträgen: Lüddeckens 1960, 233-253. In Streitfällen, in denen die Herleitung eines Besitzanspruches notwendig ist, werden auch ausführliche Angaben zu Vorfahren gemacht, siehe z.B. Allam 1969, 14.

10 Das Material findet sich u.a. bei Franke 1983 ausgewertet.

heiten untereinander und zur Konstruktion explikativer Erzählungen.<sup>11</sup>

Aus all diesen Quellen, so disparat sie sind und so knapp die Informationen sein können, geht hervor, dass die genealogische Zuordnung überhaupt ein übliches Mittel der Selbst- und Fremdbeschreibung im pharaonischen Ägypten war. Durch die Nennung von Mutter oder Vater identifizierte sich ein Individuum. Durch die Nennung weiterer Personen mit einer Verwandtschaftsbezeichnung konnte diese Identifizierung präzisiert werden (Abb. 1).

Die nun im Mittelpunkt stehende Quellengruppe ist eine spezifische Gattung funrerär geprägter Monumente, die vom Alten Reich bis zum Übergang in die Spätzeit die meisten Informationen zu genealogischen Vorstellungen der Ägypter zumindest im Rahmen eines mit monumentalen Mitteln (Schrift, Denkmäler) geführten kulturellen Diskurses liefert.<sup>12</sup> Es handelt sich um (flach)bildliche Darstellungen von mehreren Personen, die in funrerärem Zusammenhang auftreten. Die Quellengruppe ist auf den Wänden funrerärer Kapellen und auf Stelen überliefert. Außerdem können Rundbilder, Objekte wie Opfer-

11 Insbesondere im Horus-Seth-Mythos: Robins 1979, 205f.; Lustig 1997, 49f; und auch ganz allgemein bei der theologischen Strukturierung der Götterwelt: Köthen-Welpot 2003.

12 Es ist immer wieder wichtig und sinnvoll darauf hinzuweisen, dass das jeweilige Medium, der Quellenkorpus, in dem antike Agenten bestimmte Informationen festhielten, in seiner Nutzung kulturellen Restriktionen unterliegt. Das beginnt beim Medium Schrift (und Bild), die zu nutzen zumindest den Zugang zu schreibkundigen (oder mit den Formen formaler Darstellungsweisen vertrauten) Personen voraussetzt, und setzt sich in der sozial, ökonomisch und durch politisches Handeln begrenzten Nutzung der „verewigenden“ Medien wie Ostrakon, Papyrus, Stein (Opfertafel, Stele, Statue) oder architektonischer Installationen (Kapelle, funreräre Kultstelle) fort. Neben dieser vor allem sozial gesteuerten Restriktion ist zudem zu beachten, dass jedes Medium nur in bestimmten Grenzen genutzt werden kann und bestimmte Sachverhalte der Realität aus verschiedensten kulturellen Gründen nicht dargestellt werden (können) (decorum; siehe dazu Baines 1985, 277-305; Baines 1987, 84, Anm. 11). Dennoch eröffnen insbesondere die Schriftquellen der späteren Zeit einen Blick auch auf die soziale Interaktion weniger begüterter Schichten (Lüddeckens 1960), und da die dort erhaltenen Informationen nicht dem im folgenden entworfenen Bild widersprechen, sind grundsätzliche Muster sozialer Zuordnung, wie im folgenden dargelegt, in allen sozialen Schichten der pharaonischen Zeit anzunehmen. Zumal sich diese Muster praktisch bis heute erhalten haben – siehe die Bemerkungen am Schluss dieses Beitrages.

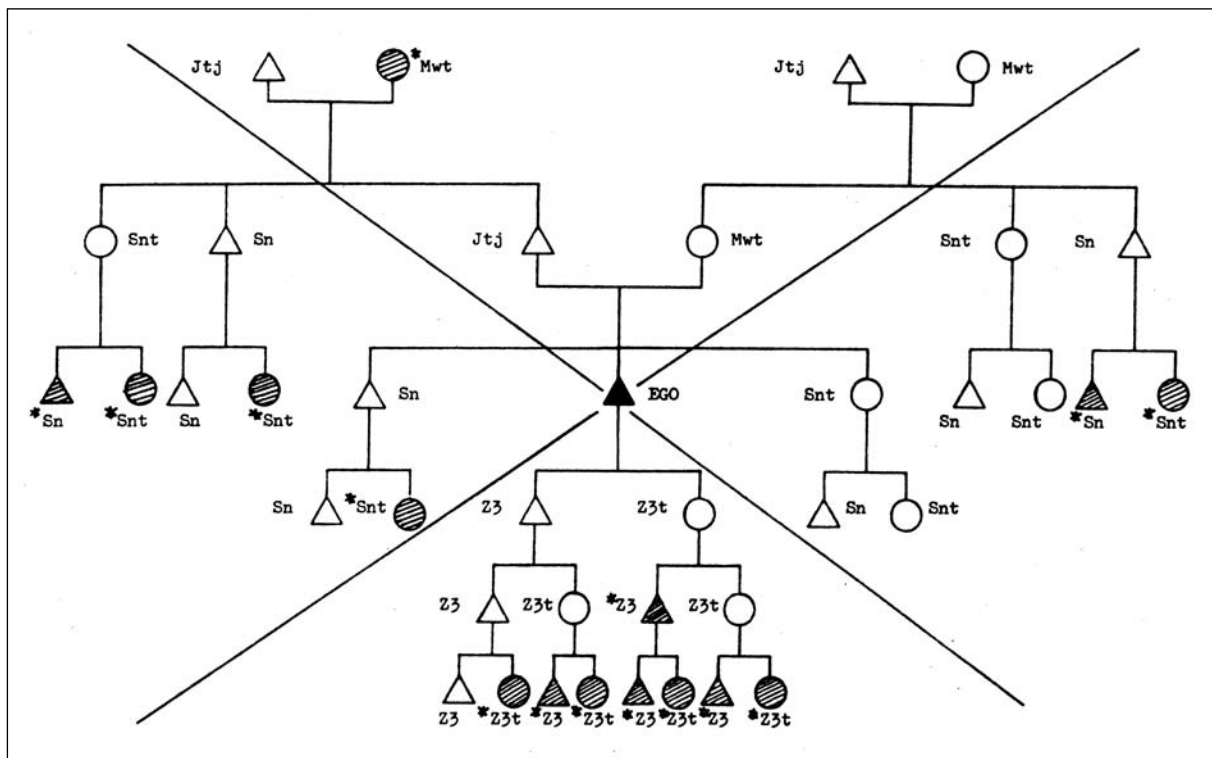


Abb. 1: System der elementaren ägyptischen Verwandtschaftsterminologie nach Franke 1983, Fig. 3, 163

Die üblichen deutschen Übersetzungen der ägyptischen Bezeichnungen sind: *jt(j)* = Vater (+ Großvater usw.); *mwt* = Mutter (+ Großmutter usw.); *sn* = Bruder (+ Onkel, Cousin, Neffe); *snt* = Schwester (+ Tante, Cousine, Nichte); *z3* = Sohn (+ Enkel usw.); *z3.t* = Tochter (+ Enkeltochter usw.)

tafeln und auch reine Textdekorationen Elemente dieser Darstellung übernehmen und vergleichbare Informationen liefern.

## 2.2. Das Alte Reich (3.-6. Dyn.)

Die Quellengruppe geht, wie so viele wesentliche Elemente der pharaonischen „großen Tradition“, in ihren formalen und auch inhaltlichen Elementen auf die Residenzkultur im Alten Reich zurück. Hier wurden innerhalb der Dekoration von Kultanlagen an funerären Anlagen zwei „Ikonen“ formalisiert, die genealogische Elemente enthalten:<sup>13</sup>

a) Die Speisetisch-Ikone, die den Grabherrn, gelegentlich weitere Personen, beim Empfang des Totenopfers zeigt, das seine dauerhafte Existenz auch nach dem Tod sichert (Abb. 2a). Das Opfer, das im wesentlichen aus der Erweckung, dem „Herausrufen“ (*pr-hrw*) des Toten, und dem Vorlegen von Speise besteht, wird von Personen geleistet, die einerseits als Ritualspezialisten bezeichnet sind, andererseits auch Verwandtschaftsbezeichnungen tragen können.

b) Die Fest-Ikone, die den Grabherrn und weitere Personen in einem festlichen Zusammenhang zeigt,

bei dem die fortdauernde Einbindung der Toten in die Gemeinschaft der Lebenden affirmiert wird (Abb. 2b). Dabei treten festliche Elemente von unterschiedlicher Ikonographie auf (Essen aller Teilnehmer, Wohlgeruch, Musik, Tanz, das Reichen von Lotos o.ä. Gaben über die Grenze von Leben und Tod hinweg, weitere Formen feierlicher Kommunikation). Die Gemeinschaft ist in unterschiedlicher Ausprägung durch Darstellungen und Beischriften präzisiert. Dabei sind Verwandtschaftsbezeichnungen häufig. Nicht unüblich ist es aber auch, dass Teilnehmer nur bestimmte Amtstitel tragen, wobei oft ein Kollegen- oder Klientelverhältnis zum Grabherrn erschlossen werden kann.

Die zwei Ikonen sind im Alten Reich im funerären Bereich nicht die einzigen Medien, in denen die Einbindung eines Individuums in ein genealogisches Netz thematisiert wird.<sup>14</sup> Sie bilden aber das ikonographische Grundmuster, dem die zu besprechen-

<sup>14</sup> Siehe allgemein bereits die Friedhofsgeographie, sodann die Auflistung von Nachkommen auf Scheintüren in Periode III, die intensive Thematisierung von sozialen Gruppen um den Grabherrn in den Varianten der *m33*-Ikone u.ä. (dazu u.a. Fitzenreiter 2001.b).

<sup>13</sup> Fitzenreiter 2001.a; Fitzenreiter 2001.b, 403-525.

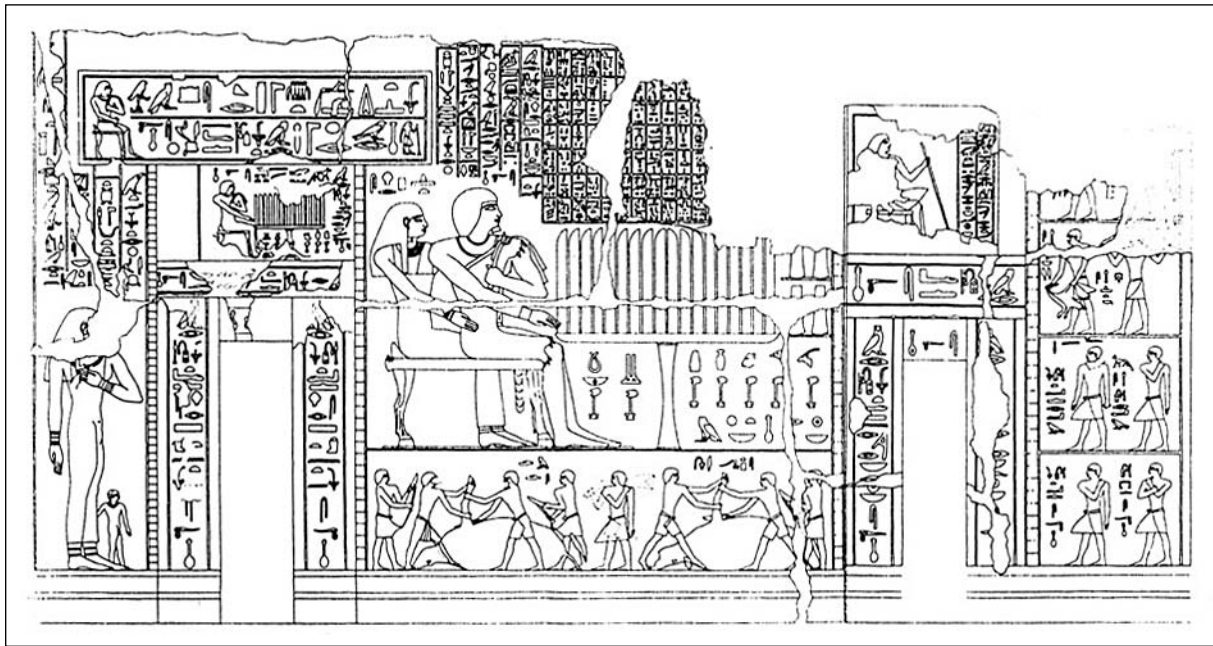


Abb. 2a: Flachbilder in der Kapelle des *ssm-nfr* III. in Giza, Westwand (aus: Brunner-Traut 1977, Beilage 3).

Zwei Scheintüren, dazwischen der *ssm-nfr* und seine "Gattin" (*hm.t=f*) *hṭp-hr=s* am Speisetisch sitzend. Rechts der Nordscheintür treten vier Gabenbringer und darunter vier Einzelpersonen hinzu. Die Gabenbringer haben Namensbeischriften, die erste Einzelperson ist als "sein Bruder" (*sn=f*) bezeichnet, die übrigen tragen nur Amtstitel, ihre Eigenamen (*r<sup>c</sup>-wr* und *ssm-nfr*) sind in der Familie sehr gebräuchlich. Links der Südscheintür steht "seine Mutter" (*mw.t=f*) *hnwtsn* mit einem nicht spezifizierten Knaben.

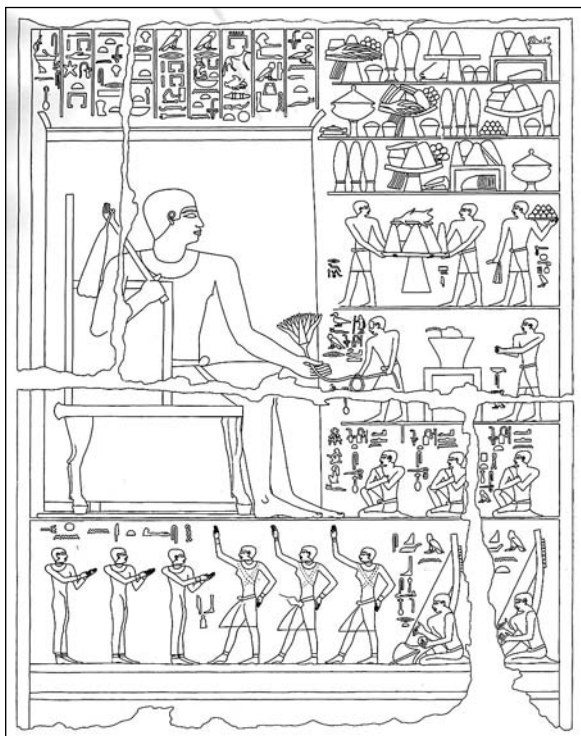


Abb. 2b: Südwand (aus: Brunner-Traut 1977, Beilage 4).

Der Grabherr *ssm-nfr* unter einem Baldachin. Vor ihm oben ein Opferaufbau, dann drei namentlich individualisierte Gabenbringer. Darunter reicht "sein ältester Sohn" (*z3=f smsw*) *ssm-nfr* dem Grabherrn einen Lotos, dahinter ein Waschgefäß und eine weitere Person. Darunter drei hockende Personen, die als "seine Kinder" (*ms.w=f*) bezeichnet sind und alle den Namen *ssm-nfr* tragen. Ganz unten Sängerinnen, Tänzerinnen und Harfenspieler.

den Quellen aus dem Mittleren und Neuen Reich folgen. Gemeinsam ist fast allen Belegen aus der Residenz im Alten Reich, dass sie relativ sparsam im Umgang mit genealogischen Termini sind.<sup>15</sup> Im allgemeinen werden nur die Nachkommen der Grabhaber als solche bezeichnet; als „Sohn“ (*z3*) und „Tochter“ (*z3.t*) oder durch den allgemeinen Begriff „Kinder“ (*ms.w*). Dabei wird meist nicht zwischen „Kindern“ und „Kindeskinder“ differenziert. Recht häufig ist die „Mutter“ (*mw.t*) des Grabhabers / der Grabhaberin vertreten, während das Auftreten des „Vaters“ (*jt*) schon in den Bereich der Sonderfälle gehört, ebenso das Auftreten weiterer Ahnen. Die Gemahlin eines männlichen Grabhabers wird durch die Bezeichnung „Gattin“ (*hm.t*) charakterisiert. Dass ein Ehemann / Gatte als solcher bezeichnet wird, ist mir nicht bekannt. Eine besondere Gruppe stellen die Personen mit *sn/sn.t*-Klassifikation dar, die z.T. als die Geschwister / Halbgeschwister der Bezugsperson zu interpretieren sind, z.T. aber wohl einem etwas weiter zu fassenden Feld von Gruppenbeziehungen zugeordnet werden müssen (Onkel / Tanten; Neffen / Nichten; klassifikatorische *sn*-Gruppe). Dabei überschneiden sie sich mit einer weiteren, in der Regel sehr zahlreich vertretenen Gruppe von

<sup>15</sup> Franke 1983, 175.



Personen, die nur über Titel charakterisiert werden, aber alle in verschiedenster Weise als „Kollegen“ und „Klienten“ mit der Bezugsperson verbunden zu sein scheinen.<sup>16</sup>

### 2.3. Das Mittlere Reich (7./8. Dyn.-14./15./16. Dyn.)

Das ikonographische Muster der Fest-Ikone erfährt im folgenden eine besondere Aktivierung. Dieser Ikone vergleichbare Darstellungen werden mit dem Ende des Alten Reiches weiterhin traditionell auf Grabwänden, aber insbesondere auf dem neuen Medium der Stele angebracht.<sup>17</sup> Von besonderem Interesse sind vor allem die relativ zahlreichen „Familienstelen“, die im späten Mittleren Reich eine außerordentliche Blüte erleben. Auf ihnen ist das Element des Totenopfers vor einem bestimmten Individuum – das dann sicher als Grabherr bzw. Steleninhaber zu identifizieren wäre – oft zugunsten des Elements des „festlichen Beisammenseins“ einer größeren Gruppe zurückgenommen, in der gelegentlich mehr als nur eine Bezugsperson auszumachen ist.

Um das Feld zu charakterisieren, habe ich drei gut publizierte Beispiele ausgewählt, die den Reichtum an Informationen, aber auch die Problematik des Umgangs damit deutlich machen sollen. Auf die Titulaturen der Personen wird nicht weiter eingegangen, da eine Diskussion an dieser Stelle zu weit führen würde.

a) Für die Stele Wien / ÄS 90 wird wie für die meisten der bisher bekannten „Familienstelen“ eine Herkunft aus Abydos angenommen (Abb. 3).<sup>18</sup> Sie wird in die späte 12. Dynastie datiert und zählt zu den bescheideneren Exemplaren ihrer Gattung. Charakteristisch ist, dass auf ihr neben drei offenbar besonders wichtigen Personen, die im Bild dargestellt sind, noch eine größere Gruppe von Personen nur inschriftlich zusammengefasst wird. Hauptperson ist der thronende *hntjhtj-htp*, dem die Stele durch die Opferformel zugeeignet ist und der als beinahe einzige Person einen Amtstitel („Vorsteher der Gerichtshalle“) trägt (nur der „Bruder“ im unteren Textteil wird noch als „Verwalter“ bezeichnet). Er wird durch die Filiationsbestimmung „gemacht von“ (*jr n*) *htjj*

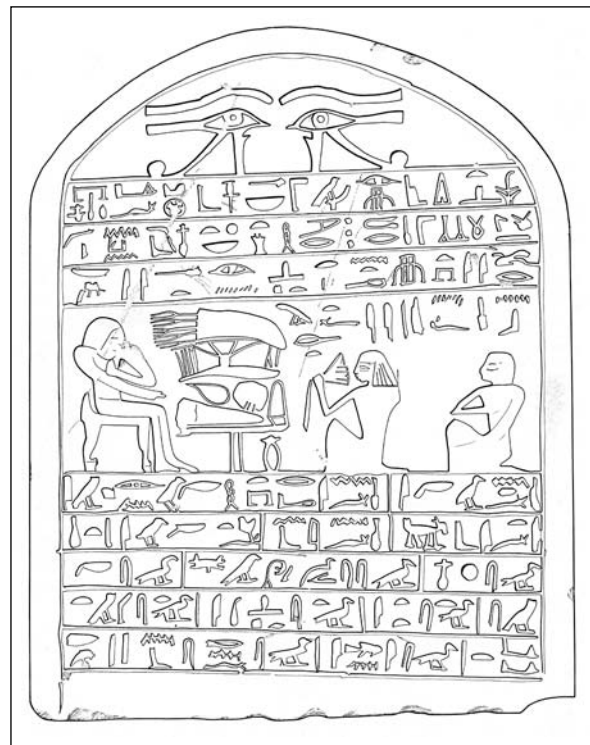


Abb. 3: Stele Wien ÄS 90 (aus Hein / Satzinger 1993, 31).

Oben Opferformel für *hntjhtj-htp*, „gemacht von“ (*jr n*) *htjj*. Im Bildstreifen links der thronende Steleninhaber, ohne weitere Beischrift (Namensnennung in der Opferformel darüber). Vor ihm am Boden hockend „seine Mutter“ (*mw.t=f*) *htjj* und „sein Bruder“ (*sn=f*) *snb*. Darunter fünf Zeilen Text, die nur Personen nennen: „Seine Schwester (*sn.t=f*) *wkj*. Sein Bruder (*sn=f*), der Verwalter *hkw*, gemacht von (*jr n*) *hmj*. Sein Vater (*jt=f*) *jb*. Sein Bruder (*sn=f*) *snb*. Seine Gattin (*hm.t=f*) *kwj* .... Ihr Sohn (*z3=s*) *r<sup>c</sup>-nfr*. Ihr Sohn (*z3=s*) *sdd-w3*. Ihr Sohn (*z3=s*) *kms*. Ihre Tochter (*z3.t=s*) *tj*. Ihre Tochter (*z3.t=s*) *htpj*. Ihre Tochter (*z3.t=s*) *ddt-3mt*. Ihr Sohn (*z3=s*) *jnj*. Ihr Sohn (*z3=s*) *rn=f-snb* ....“

bestimmt. Diese *htjj*, „seine Mutter“ (*mw.t=f*), hockt ihm zusammen mit „seinem Bruder“ (*sn=f*) *snb* gegenüber. Die beiden hockenden Personen sind also durch den Bezug auf den Steleninhaber definiert. Ob der „Bruder“ ein leiblicher Bruder ist, wird nicht angegeben (es könnte im übrigen auch ein „Onkel“ sein). Auch wird der Vater des Stelenstifters hier nicht eingereicht.

Im Text folgen zwei Personen, die die „Schwester/ Bruder“-Klassifikation (*sn.t / sn*) tragen, wobei durch die Filiationsbestimmung „gemacht von“ (*jr n*) *hmj* zumindest klar ist, dass der „Bruder“ nicht dieselbe Mutter wie der Steleninhaber hat. Unklar bleibt, ob der nach dessen Mutternennung genannte „Vater“ auch der des Steleninhabers ist (was den „Bruder“ und den Steleninhaber zu Halbgeschwistern machen würde). Es folgt ein weiterer „Bruder“ (*sn*). Die dann genannte „Gattin“ (*hm.t=f*) kann nicht

<sup>16</sup> Siehe zur Repräsentation sozialer Beziehungen an der Residenz im Alten Reich ausführlich Fitzenreiter 2004.a.

<sup>17</sup> Zur Entwicklung der Stelenform im Übergang zwischen Altem und Mittlerem Reich: Vandier 1954, 432-498.

<sup>18</sup> Hein / Satzinger 1993, 28-32.

eindeutig dem Steleninhaber zugeordnet werden. Alle nun folgenden Kinder sind nur durch den Bezug auf die Mutter definiert („ihr Sohn / Tochter“;  $z3=s / z3.t=s$ ), wobei wiederum unklar bleibt, ob nicht auch ein Wechsel der Mutterschaft stattfindet und einige der Kinder Nachkommen einer oder verschiedener „Töchter“ sind.

Das Beispiel zeigt deutlich, wie problematisch die Rekonstruktion geläufiger Abstammungsschemata aus dem Material der „Familienstelen“ ist. Alle hier genannten Personen tragen eindeutige Bezeichnungen, die eine genealogische Beziehung zu einer Bezugsperson definieren, und doch ist es nicht möglich, einen unseren Vorstellungen adäquaten „Stammbaum“ abzuleiten.

b) Die Stele Wien / ÄS 180 stammt ebenfalls mit großer Wahrscheinlichkeit aus Abydos und wird mehrheitlich in die 13. Dyn datiert (Abb. 4).<sup>19</sup> Sie ist Teil der Stelengruppe ANOC 49, d.h., dem „Steleninhaber“ *h<sub>n</sub>sw* wird mindestens noch eine weitere Stele zugeordnet.<sup>20</sup> Es handelt sich um eine klassische „Familienstele“, deren Bild- und Textdekoration ein beziehungsreiches Gefüge aufbaut, in dem relevante Informationen neben Schrift und Bild auch durch den Einsatz von Leserichtung, Bedeutungsperspektive usw. kodiert werden. Der Rang der abgebildeten Personen ist von oben her abnehmend (Titel der Männer). Darüber hinaus präsentiert die Stele wenigstens zwei genealogische Cluster: eines um *h<sub>n</sub>sw*, ein zweites um die Amme. Diese enge Verflechtung von auf den ersten Blick sehr unterschiedlich wirkenden und auch dem Status nach grundverschiedenen Gruppen ist bemerkenswert, aber in der Gattung der „Familienstelen“ nicht unüblich.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> Hein / Satzinger 1993, 103-111.

<sup>20</sup> Simpson 1974, 20, pl. 67 (Stele Avignon-Calvet 3), zur Diskussion der Gruppe siehe Hein / Satzinger 1993, 105f. und die dort angegebene Literatur.

<sup>21</sup> Siehe z.B. auch den hochkomplexen „Pseudo-Naos“ Wien ÄS 186 (Hein / Satzinger 1993, 112-127), auf dem neben ca. drei genealogischen Clustern (die aber untereinander in enger sowohl familiärer als auch beruflicher Beziehung stehen) auf der Rückseite noch vier Personen genannt sind, von denen drei als „Asiatinnen“ und eine als „Schiffer“ charakterisiert werden. In diesem Fall wird im übrigen auch ganz bewusst darauf verzichtet, etliche Personen durch genealogische Klassifikation + Suffixpronomen („sein“ Vater / Mutter / Bruder / Schwester / Sohn / Tochter) einer bestimmten Hauptperson zuzuordnen, sondern geflissentlich werden für alle wichtigeren Protagonisten Filiationen („gemacht / geboren von“) angegeben, so dass es zu einer weitgehenden Angleichung der Statusindizes auf dieser Stele kommt.

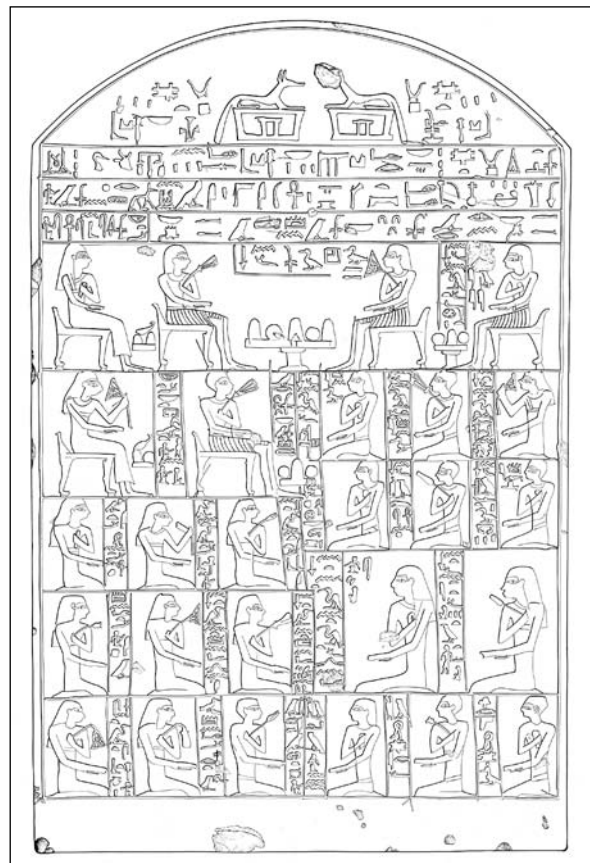


Abb. 4: Stele Wien ÄS 180 (aus: Hein / Satzinger 1993, 109f)  
 Ganz oben der „nördliche“ und der „südliche“ Upuaut von Abydos, darunter eine Opferformel für *h<sub>n</sub>sw*, „den der *nb-smntw* gemacht hat“ (*jr n ...*) und seine „Gattin“ (*hm.t=f snb=s-<sup>c</sup>nh*). Beide sind darunter sitzend dargestellt, nach rechts blickend. Vor ihnen sitzen „sein Bruder“ (*sn=f z3-h<sup>t</sup>*) und „sein Bruder von seiner Mutter“ (*sn=f n mw.t=f jwjj*).  
 Das mittlere Bildfeld wird von einem links auf Stühlen sitzendem Paar und rechts von sechs am Boden hockenden Personen eingenommen. Das Paar sind der *nb-swmn(t)w* und „seine Gattin, die Hausherrin“ (*hm.t=f nb.t-pr nht-n.j*). Die hockenden Personen sind oben: „sein Bruder von seiner Mutter“ (*sn=f n mw.t=f z3-jmn*); „sein Bruder von seiner Mutter“ (*sn=f n mw.t=f z3-jmn*) und „seine Schwester von seiner Mutter“ (*sn.t=f n.t mw.t=f 3bt.n.j*). Darunter hocken: „sein Bruder“ (*sn=f nb-phr*), „sein Bruder“ (*sn=f s<sup>c</sup>nh-sbk*), „sein Bruder“ (*sn=f jmn-htp*).  
 Das untere Bildfeld wird von zwei rechts hockenden Frauen dominiert, vor und unter denen sich zwölf weitere Personen platziert haben. Die zwei Frauen sind „die Schwester der Mutter seiner Mutter“ (*sn.t n mw.t n.t mw.t=f nn-<sup>c</sup>.j-sj*) und „seine Schwester seines Vaters“ (*sn.t=f n.t jt=f rhw-tw(t)w*). Vor ihnen hocken oben „die Schwester der Mutter seines Vaters“ (*sn.t mw.t n.t jt=f bbj*), die „Mutter seiner Mutter“ (*mw.t n.t mw.t=f 3bt.n.j*) und „die Mutter seines Vaters“ (*mw.t jt=f jn-jt-f-<sup>c</sup>nh*). Darunter hocken „die Schwester der Mutter der Amme“ (*sn.t mw.t n.t mn<sup>c</sup>.t rhw-snb*); „die Schwester der Mutter der Amme“ (*sn.t mw.t n.t mn<sup>c</sup>.t nnj*) und „seine Amme“ (*mn<sup>c</sup>.t=f jpwj*). Ganz unten hocken sich je drei Personen gegenüber. Links: der *jmn-m-wsh.t*; dann die „Tochter seiner Amme“ (*z3.t mn<sup>c</sup>.t=f nfr.t-jw*) und die „Schwester ihrer Mutter“ (*sn.t mw.t=s 3bt-jb*); rechts: der *<sup>c</sup>m-mw*, der *jn-jr-jr.f* und der *z3-jn-hr.t*.

Weiterhin sei auf die Zusätze „von seiner Mutter“ (*n mw.t=f*) bzw. einmal „von seinen Vater“ (*n jt=f*) hingewiesen, die bei einigen der als *sn* bzw. *sn.t* bezeichneten Personen auftreten und mittels derer in der sonst sehr unübersichtlichen *sn*-Gruppe differenziert wird – offenbar gibt es also auch „Brüder / Schwestern“, mit denen die Bezugsperson Vater und Mutter nicht teilt. Auch ist die Stele ungewöhnlich reich an weiteren zusammengesetzten Verwandtschaftstermini („Schwester der Mutter seiner Mutter“ / *sn.t n mw.t n.t mw.t=f*; „seine Schwester seines Vaters“ / *sn.t=f n.t jt=f* u.a.), die belegen, dass bei Bedarf durchaus sehr genau beschrieben und damit unterschieden werden konnte. Schließlich ist auch die Art der Integration einiger Personen über die Frauen bemerkenswert, besonders im unteren Bereich, wenn man die dort aufgeführten Männer als Gatten der Ammenfrauen sieht. Wobei dann das decorum die insgesamt wohl nur sehr selten belegte Rollenbezeichnung „ihr Gatte“<sup>22</sup> verboten hätte.

c) Stele Wien / ÄS 195 datiert bereits in die Übergangszeit zum Neuen Reich, ca. in die 17. Dynastie (Abb. 5).<sup>23</sup> Es handelt sich um eine einfache Stele ohne Bilddekoration, die aber in kondensierter Weise dem Prinzip der Personenpräsentation auf „Familienstelen“ folgt. Oben eine Opferformel für den Steleninhaber mit der Nennung der Mutter. Dann werden listenartig genannt: sein Vater (mit Nennung der Mutter), eine „Schwester“ (des Vaters = Tante?), die Mutter (mit Nennung ihrer Mutter), in Zeile 6 dann zwei Geschwister, die dieselbe Mutter wie der Steleninhaber haben. Für den „Bruder“ und die „Schwester“ in Zeile 7 sind keine Mütter angegeben, spätestens ab Zeile 8 folgen Personen mit *sn*-Klassifikation, für die andere Mütter angegeben sind. In Zeile 10 wurde die *sn*-Klassifikation aus Platzgründen (lange Titulatur) wohl weggelassen. Es handelt sich bei den Genannten eventuell um einige Geschwister, wenn man die Filiationsangabe am Ende einer Zeile auf alle davor genannten beziehen darf (Zeilen 11, 12, 13, 14). Möglich ist, dass alle diese „Geschwister“ denselben Vater haben, was aber nicht dargelegt wird und – bei insgesamt neun in Frage kommenden Müttern – für pharaonische Verhältnisse sehr ungewöhnlich wäre. Die ausführliche Nennung einer solchen „Bruderschaft“, der Personen mit unterschied-

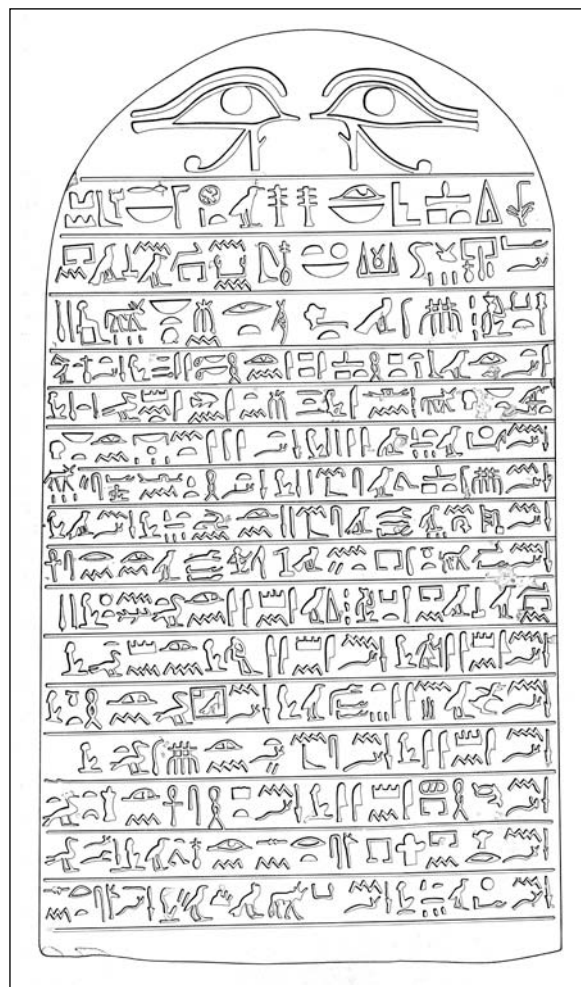


Abb. 5: Stele Wien ÄS 195 (aus: Hein / Satzinger 1993, 131).  
 Zeilen 1 bis 3: Opferformel für *hntj-m-h3t: mrt*, "geboren von" (*ms n*) *nbt-tp-jhw*. Dann folgt zeilenweise die Nennung weiterer Personen (hier ohne ihre Titel):  
 Z. 4: "Sein Vater (*jt=f*) *pth-htp: jppi*, gemacht von (*jr n*) *hkkjtt*; seine Schwester (*sn.t=f*) *nfrt-jw*.  
 Z. 5: Seine Mutter (*mw.t=f*) *nbt-tp-jhw: nnj* geboren von (*ms.t n*) *nnj: mnt*.  
 Z. 6: Sein Bruder (*sn=f*) *hwtj: nhjj*; seine Schwester (*sn.t=f*) *jtj: njt-nbw* gemacht von (*jr n*) *nbt-tp-jhw*.  
 Z. 7: Sein Bruder (*sn=f*) *hntj-htp: jw-snb*; seine Schwester (*sn.t=f*) *hnwt: nn-dj-j-sj*.  
 Z. 8: Sein Bruder (*sn=f*) *sbk-3: snb*, gemacht von (*jr n*) *wnt*; sein Bruder (*sn=f*) *hrw*.  
 Z. 9: Sein Bruder (*sn=f*) *ddw-sbk*, gemacht von (*jr n*) *rn.s-<sup>c</sup>nh*.  
 Z. 10: Der *spdw: jmnjj*, gemacht von (*jr n*) *z3t-nht*.  
 Z. 11: Sein Bruder (*sn=f*) *jmnjj* der Ältere (*wr*); sein Bruder (*sn=f*) *jmnjj* der Jüngere (*srj*) gemacht von (*jr n*) *z3t-mnt*.  
 Z. 12: Sein Bruder (*sn=f*) *tw3-n-mhjt: ddw-sbk*; sein Bruder (*sn=f*) *z3-hthr* gemacht von (*jr n*) *hnwt*.  
 Z. 13: Sein Bruder (*sn=f*) *jmnjj*; sein Bruder (*sn=f*) *snb.tj.fj* gemacht von (*jr n*) *z3t-hntj*.  
 Z. 14: Sein Bruder (*sn=f*) *jmnjj*; sein Bruder (*sn=f*) *s<sup>c</sup>nh-ptj* gemacht von (*jr n*) *z3t-b3stt*.  
 Z. 15: Sein Bruder (*sn=f*) *s-n-wsrt* gemacht von (*jr n*) *nfrt-jw*, sein Bruder (*sn=f*) *z3-sbk*.  
 Z. 16: Sein Bruder (*sn=f*) *hwtj*; sein Bruder (*sn=f*) *k3-m-kmwj*; sein Bruder (*sn=f*) *s-n-wsrt*."

22 Franke 1983, 141.

23 Hein / Satzinger 1993, 128-132.



lichen Titeln und auch ohne Titel angehören, macht die Stele interessant.<sup>24</sup>

## 2.3. Das Neue Reich (17.-21. Dyn)

### 2.3.1.

Im frühen Neuen Reich wird die skizzierte Tradition der Gruppendarstellung im funerären Zusammenhang fortgeführt, auf Grabwänden ebenso wie auf Stelen. Auf Stelen wird dabei an das Muster der Speisetisch-Ikone angeknüpft, die klar akzentuierte Hauptpersonen hinter einem Speisetisch sitzend zeigt, denen sich die übrigen Personen im Rahmen einer Opferhandlung zuwenden. Allerdings lassen sich auch bei dieser Darstellungskonvention oft nicht nur eine Hauptperson bzw. Gruppe von Hauptpersonen ausmachen, sondern es treten mehrere so beopferte Personen auf. Dabei ist eine bildstreifenüberschneidende Verschiebung der Positionen beliebt: Person A (oder ein Paar bzw. Kleingruppe) wird im oberen Register als Opfernder vor Person B gezeigt, in einem tieferen Bildstreifen aber als Opferempfänger, der von einer Person C versorgt wird.

Als Beispiel dafür soll die Stele Kairo /JE 46993 aus Sedment dienen, die aus dem Anfang der 18. Dynastie stammt (Abb. 6).<sup>25</sup> Sie wurde in einer Kollektivkapelle gefunden, in der sich noch weitere Objekte des funerären Kultes für auf ihr genannte Personen befanden.

Ganz oben ist hier dargestellt, wie *nb-nhtw* und „seine Gefährtin“ (*sn.t-f* / „seine Schwester“, zu diesem Gebrauch des *sn.t*-Terminus im Sinne von „Gattin“ siehe noch im folgenden)<sup>26</sup> *šrjt-rꜥ* vor dem Vater der Gattin, dem Hohepriester von Memphis *sn-nfr*, opfern. Im folgenden Bildstreifen sehen wir die beiden wieder beim Opfer, diesmal vor beiden Elternteilen des *nb-nhtw*. Ganz unten werden *nb-nhtw* und

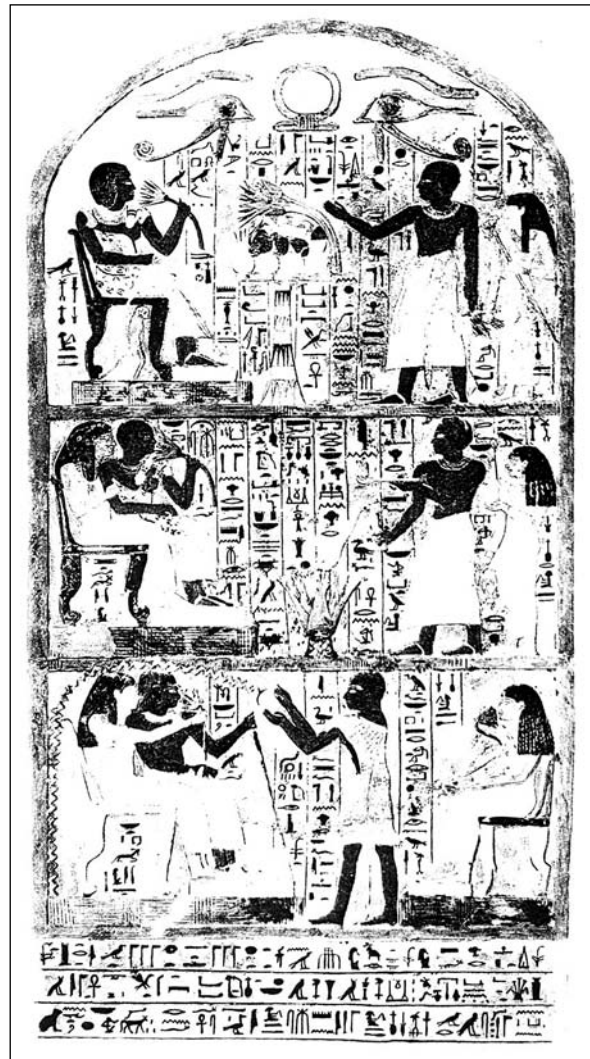


Abb. 6: Stele Kairo / JE 46993 (aus: Petrie / Brunton 1924, frontispice).

Oberer Bildstreifen: Links thronend *sn-nfr*, davor stehend und ein Opfer durchführend: *nb-nhtw*, "Sohn" (*z3*) des *jmn-ms* und "seine Schwester, die ihn liebt, die Hausherrin" (*sn.t-f mr.t-f nb.t-pr*) *šrjt-rꜥ* "gemacht von" (*jr n*) *sn-nfr*.

Mittlerer Bildstreifen: Links thronend *jmn-ms* "gemacht von" (*jr n*) *jh-ms* und "seine Schwester, die Hausherrin, die ihn liebt" (*sn.t-f nb.t-pr mr.t-f*) *jwtj*. Davor stehend und das Totenopfer durchführend: "sein Sohn, der seinen Namen leben läßt" (*z3-f sꜥnh rn=f*) *nb-nhtw* und "seine Schwester, die Hausherrin" (*sn.t-f nb.t-pr*) *šrjt-rꜥ* "gemacht von" (*jr n*) *sn-nfr*.

Unterer Bildstreifen: Links thronend der *nb-nhtw* und "seine Mutter, die Hausherrin" (*mw.t-f nb.t-pr*) *jwtj*. Vor ihnen liebend "sein Sohn der ihn liebt" (*z3-f mr=f*) *jmn-htp*. Hinter diesem thronend "seine Mutter, die Hausherrin" (*mw.t-f nb.t-pr*) *šrjt-rꜥ* "gemacht von" (*jr n*) *sn-nfr*.

Ganz unten: Opferformel für den *sn-nfr* und den *jmn-ms* durch "seinen Sohn, der seinen Namen leben läßt" (*z3-f sꜥnh rn=f*) *nb-nhtw*.

seine Mutter vom Sohn des *nb-nhtw* beopfert, während *šrjt-rꜥ*, in diesem Fall als Mutter des Sohnes charakterisiert, separat platziert ist. Die Opferformel

<sup>24</sup> Es lässt sich bei dieser Stele eine auffällige Inkongruenz der Klassifikation als „Bruder“ (*sn*) und des Determinativs feststellen. In mehreren Fällen sind als „Bruder“ bezeichnete Personen mit dem Frauendeterminativ gekennzeichnet (oder „sitzender Mann im Mantel“?). Das kann Nachlässigkeit sein (in einigen Fällen wurde wohl aus Platzgründen auch auf ein Personendeterminativ verzichtet), aber der wohlüberlegte Einsatz des Determinativs „thronende Frau“ bei der ersten Mutternennung spricht eventuell dafür, dass dem Determinativ größere Bedeutung zukommt und etliche der „Brüder“ eventuell „Schwestern“ sind.

<sup>25</sup> Petrie / Brunton 1924, 23f, frontisp., pl. 49, 50.

<sup>26</sup> Der Übersetzungsvorschlag „Gefährtin“ für diesen Gebrauch des *sn.t*-Terminus stammt von Angelika Lohwasser.



unten weist das Denkmal zudem als eines aus, das *nb-nḥtw* seinem Schwiegervater und seinem Vater gestiftet hat.

Neben der Verschränkung der Opferhandlungen ist es interessant, die Art der Verwendung genealogischer Termini in diesem überschaubaren Beispiel zu verfolgen. Der Hohepriester kommt ohne eine genealogische Bestimmung aus, der Vater *jmn-ms* wird als Abkömmling (*jr n*) eines *jh-ms* charakterisiert. Als vor seinem Schwiegervater Opfernder ist *nb-nḥtw* im oberen Bildstreifen als „Sohn (*z3*) des *jmn-ms*“ charakterisiert, vor seinem Vater als „sein Sohn“ (*z3=f*), mit der Erweiterung „der seinen Namen leben läßt“ (*s'nh rn=f*), die er auch in der Opferformel unten in Bezug auf Vater und Schwiegervater trägt. In der Position als Opferempfänger ganz unten wird *nb-nḥtw* nicht weiter bestimmt. Den Männern werden die Frauen zugeordnet: in der Position der Gattin als „seine Gefährtin“ (*sn.t=f*) und als „seine Mutter“ (*mw.t=f*). Die Gemahlin des *nb-nḥtw* wird stets durch die Filiationsangabe („gemacht von“/ *jr n*) als Tochter des ranghohen *sn-nfr* bezeichnet, trägt aber nicht die Tochter-Klassifikation (*z3.t*). In der Verbindung mit *nb-nḥtw* ist sie „seine Gefährtin“ (*sn.t=f*); im untersten Bildstreifen thront sie hinter ihrem Sohn und wird dort als dessen „Mutter“ (*mw.t=f*) bezeichnet. Der Sohn des *nb-nḥtw* trägt die Bezeichnung „sein Sohn“ (*z3=f*) beim Opfer vor dem Vater und der Großmutter.

Ein Stammbaum lässt sich in diesem Fall ohne Probleme rekonstruieren, da sich die unterschiedlichen Arten der genealogischen Bestimmungen gegenseitig ergänzen. Während aber bei der Rekonstruktion von Stammbäumen die differenzierte Beschreibung verschiedener Positionen und Rollen gewöhnlich übergangen und in ein einheitliches Schema von Deszendenzen gepresst wird, scheint es den ägyptischen Agenten jedoch gerade darauf angekommen zu sein, in jeweils unterschiedlichen Zusammenhängen die Beziehungen auf spezifische Weise zu charakterisieren. So fällt z.B. die wechselnde Gruppierung von Großvater und Großmutter bzw. von Vater und Großmutter in den beiden unteren Bildstreifen auf. Im untersten Bildstreifen sind jeweils die Söhne den Müttern eng zugeordnet, während zu den Vätern (und Schwiegervätern) eine eher distanzierte Beziehung thematisiert wird. Dabei konnten aber auch prestigeträchtige Elemente herausgestrichen werden, wie z.B. die Abkunft der *šrjt-r'* vom Hohepriester von Memphis (während

ihre Mutter im ganzen Kontext ungenannt bleibt). Unterschieden wird aber auch, ob man eine Person durch die Filiationsangabe genauer bestimmt, oder ihr durch einen klassifikatorischen Begriff auch eine Rolle – hier als Sohn, Mutter und Gemahlin – zuschreibt.

Seit der Mitte der 18. Dynastie kommt in den Stelen als ein neues Element hinzu, dass im obersten Bildstreifen wenigstens eine der Personen Götter verehrt, in einem der Bildstreifen darunter dann aber selbst als Opferempfänger auftritt. Perspektivisch löst sich die alte Stelenform im Bild des Steleninhabers vor den Göttern auf und führt zum Motiv der typischen Spätzeit-Steile, die den Verstorbenen nur vor einem Gott bzw. mehreren Göttern zeigt.<sup>27</sup> Auf die Einbindung von Familienangehörigen wird auf diesen Stelen weitgehend verzichtet. Damit hat die Totenstele aber auch ihre Funktion bei der Präsentation sozialer Beziehungen verloren.

### 2.3.2.

In den Gräbern der thebanischen Beamtschaft wird im Neuen Reich die alte Fest-Ikone zu einer Darstellung entwickelt, die die Einbindung des Grabherrn in ein besonderes soziales Umfeld affirmiert („Ikone des sozialen Bezuges“).<sup>28</sup> Dabei wird oft auf mehreren Ebenen agiert: Zum einen betont der Grabherr die Einbindung in eine Gruppe von Personen mit Verwandtschaftstermini. Zusätzlich wird die Gemeinschaft mit Personen thematisiert, die vergleichbare Berufs- oder Statusgruppen bilden. Außerdem erleben wir, dass über den Festzusammenhang die Bindung an Höhergestellte gesucht wird, der Grabherr sich als Klient der Reichselite präsentiert - bei den ranghöchsten Protagonisten bis hin zum Pharao selbst.<sup>29</sup>

Ein komplexes Beispiel ist der südliche Teil der Querhalle des Grabes des *jmn-m-ḥ3.t*, der Hausvorsteher des Vezirs *wsr-m3'.t* war.<sup>30</sup> Auf den drei Wandflächen werden in drei Varianten der Fest- bzw. Speisetisch-Ikone die funeräre Kommunikation von drei unterschiedlichen Gruppen thematisiert.

<sup>27</sup> Beispiele bei Munro 1973.

<sup>28</sup> Siehe dazu Fitzenreiter 1995.

<sup>29</sup> Da der Pharao nicht im Rahmen der üblichen Fest-Ikone abgebildet werden konnte, wurden zu diesem Zweck neue Bildfassungen festlicher Situationen gefunden: die Auszeichnungsszenen und in Amarna die verschiedenen Szenen des zeremoniellen Erscheinens des Pharaos; siehe Radwan 1969.

<sup>30</sup> Davies / Gardiner 1915, 31-41, pl. III-VIII; Whale 60-68.

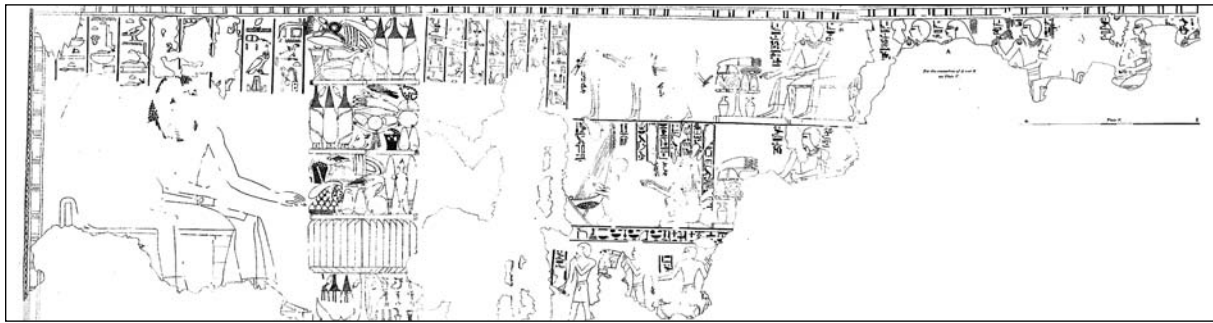


Abb. 7a: Dekoration des südlichen Teils der Querhalle im Grab des *jmn-m-h3.t* (TT 82) (aus: Davies / Gardiner 1915, pl. III-VIII). Westwand: Links sitzend der Grabherr *jmn-m-h3.t* und "die Tochter seiner Schwester, die er liebt, seine Herzensfreude, die Hausherrin" (*z3.t sn.t=f mr.t=f n.t s.t-jb=f nb.t-pr*) *b3k.t*. Vor ihm opfernd "sein Sohn" (*z3=f*) *jmn-m-h3.t*; hinter ihm, im untersten Bildstreifen des folgenden Abschnitts, eine weitere als "sein Sohn" (*z3=f*) bezeichnete Person, die einen Aufzug von namentlich benannten Gabenbringern anführt. Darüber sitzen in zwei Bildstreifen Paare an Speisetischen. Die Szene wird durch Musiker und Tänzerinnen eingeleitet, die alle durch Namensbeischriften individualisiert sind; beigeschrieben ist ein Liedtext, der auf das Neujahrsfest im Amuntempel Bezug nimmt. Im obersten Bildstreifen zuerst drei Paare, die jeweils als "sein Bruder / seine Schwester" (*sn=f / sn.t=f*) klassifiziert werden. Beim letzten Paar trägt der Mann die Klassifikation "sein Sohn" (*z3=f*), die Frau ist wieder "seine Schwester" (*sn.t=f*). Im Bildstreifen darunter ist nur noch das erste Paar erhalten, die beiden Personen sind als "sein Sohn / seine Tochter" (*z3=f / z3.t=f*) klassifiziert.

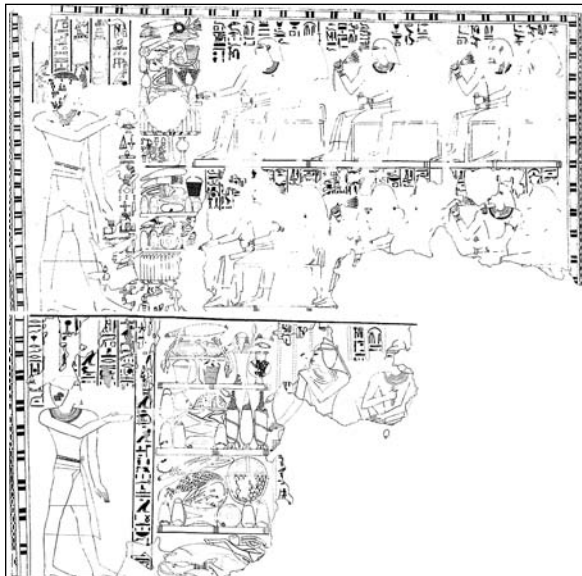


Abb. 7b: Südwand: Obere Szene: Der Grabherr *jmn-m-h3.t* beim Opfer für "die Väter, die Ehrwürdigen, die in der Nekropole sind" (*jt.w jm3h.w jmj.w hr.t-ntr*) vor sitzenden Paaren. Im oberen Bildstreifen zuerst der Hausvorsteher des Vezirs namens *jh-mz-nh.t* mit "seiner Gattin" (*hm.t=f*) *jh-ms*. Dahinter "sein Vater" (*jt=f*) *dhwtj-ms* und "seine Gattin" (*hm.t=f*) *twjw-nfr.t*. Das letzte Paar sind "sein Bruder" (*sn=f*) *dhwtj-ms* und "seine älteste Schwester" (*sn.t=f wr.t*) *dhwtj-ms*. Darunter drei weitere Paare. Beim ersten Mann ist die Beschriftung als "sein Vater" (*jt=f*) erhalten, dahinter wohl "seine Mutter" (*mw.t=f*); dann folgten wahrscheinlich der "Vater seines Vaters" (*jt jt=f*), die "Mutter seines Vaters" (*mw.t jt=f*), der "Vater seiner Mutter" (*jt mw.t=f*) und die "Mutter seiner Mutter" (*mw.t mw.t=f*) (die z.T. unsicheren Lesungen nach Davies / Gardiner 1915, 35f.). Untere Szene: Der Grabherr *jmn-m-h3.t* beim Opfer für die "Handwerker" (*hm.tjw*). Hinter einem großen Opferaufbau sind oben die Darstellungen von zwei am Boden hockenden Männern erhalten. Der erste ist als "sein Sohn" (*z3=f*) charakterisiert, der zudem den Grabbau leitete. Der zweite trägt nur Amtstitel (Umrißzeichner), ebenso deuten die Inschriftenreste für die erste Person im unteren Bildstreifen nur auf einen Amtstitel (Bildhauer).

Auf der Westwand (Abb. 7a) sitzen der Grabherr und die „Tochter seiner Schwester“ (*z3.t sn.t=f*) *b3k.t* (-*jmn*) in der Position der Gattin<sup>31</sup> dem Geschehen vor. Sie werden von einem „Sohn“ (*z3*) beopfert, dem ganz unten ein weiterer, klein dargestellter „Sohn“ (*z3*) an der Spitze einer Gabenbringerprozession folgt. Am festlichen Geschehen, das durch Musik und Tanz als solches charakterisiert ist, nehmen Personen teil, die zur Gruppe der „Brüder“ und „Schwestern“ (*sn.w / sn.wt*) bzw. zur Gruppe der „Söhne“ und „Töchter“ (*z3.w / z3.wt*) zählen. Mit aller Vorsicht kann die hier präsentierte Gruppe als die „kontemporäre“ (*sn / sn.t*-Klassifikation) und die „prospektive“ (*z3 / z3.t*-Klassifikation) Verwandtschaft bezeichnet werden, wie sie sich aus der Ego-Position des Grabherrn darstellt.

An der Südwand (Abb.7b) ist der Grabherr selbst als Handelnder zu sehen. Im oberen Bildteil führt er ein Opfer für die Ahnen (die „Väter“ / *jt.w*) durch.<sup>32</sup> An deren Spitze sitzen ein Hausvorsteher des Vezirs und dessen „Gattin“ (*hm.t*). Sehr wahrscheinlich handelt es sich bei dem Mann um den Amtsvorgänger des Grabherrn. Die folgenden Paare könnten zur Familie dieses Hausvorstehers zählen, aber das bleibt unklar. Im zweiten Bildstreifen sind nach der Rekonstruktion von Davies und Gardiner die Eltern und Großeltern

31 Die *b3k.t(-jmn)* ist in verschiedenen Darstellungen entweder als „Tochter seiner Schwester“ (*z3.t sn.t=f*) (Davies / Gardiner 1915, pl. IV, XIV, XXXI) oder als „seine Gattin“ (*hm.t=f*) bezeichnet (op. cit., pl. IX, XII, XXII, XXXV). Offenbar wurden beide Termini alternierend verwendet, so dass sie sich auf jeweils kompositorisch aufeinander bezogenen Bildern abwechseln. Siehe auch Whale 1989, 254.

32 Zum Ahnenopfer siehe Fitzenreiter 1994, 66f.

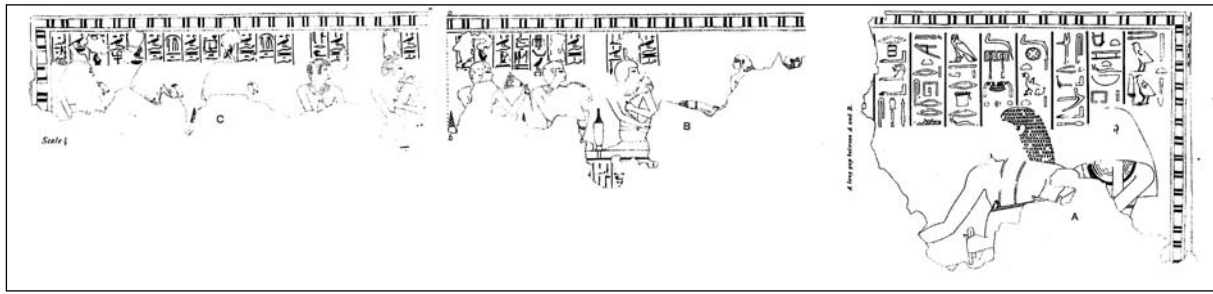


Abb. 7c: Ostwand: Ganz rechts sitzend der Vezir *wsr-m3.t* und "seine Gattin" (*hm.t=f*) *twjw*. Vom mittleren Teil der Szene sind nur Reste der Darstellung von zwei Musikerinnen / Tänzerinnen erhalten. Links hocken in zwei Bildstreifen Festteilnehmer: oben zuerst fünf Männer, dann drei Frauen. Alle sind als "sein Sohn / seine Tochter" (*z3=f* / *z3.t=f*) klassifiziert. Im Bildstreifen darunter ist noch die Bezeichnung wenigstens einer Person als "sein Bruder" (*sn=f*) erhalten.

des Grabherrn dargestellt. Insgesamt thematisiert der Grabherr hier den Bezug zu den Vorfahren, zur „retrospektiven“ Verwandtschaft. Dabei ist zu vermerken, dass durch den Amtsvorgänger (und eventuell dessen Familie) Personen integriert werden, die nicht mehr durch den eher restriktiven Gebrauch von „Vater“ (*jt*) und „Mutter“ (*mw.t*) klassifiziert werden können. Im Ahnengebet wird der Terminus „Väter“ (*jt.w*) aber auch für sie benutzt.

Dass der Rahmen herkömmlicher Verwandtschaft gesprengt wird, ist in der darunter liegenden Szene noch deutlicher, in der der Grabherr einer Handwerkergruppe opfert. Zu dieser Gruppe gehört eine als „sein Sohn“ bezeichnete Person, die anderen tragen nur ihre Handwerkertitel. Die Szene kann mit Darstellungen verglichen werden, in denen neben den „Familienangehörigen“ des Grabherrn ein weiteres Feld aus der Kollegenschaft gezeigt werden. Allerdings haben wir es hier eher mit der Kollegenschaft eines als „Sohn“ bezeichneten Individuums zu tun (eventuell dem designierten Amtsnachfolger des Grabherrn, der aus dieser Funktion heraus auch die Errichtung der Grabanlage übernahm?).

An der Ostwand (Abb. 7c) schließlich wird das Milieu des Dienstherrn des Grabinhabers präsentiert. Wieder in einem festlichen Zusammenhang sehen wir den Vezir und seine „Gattin“ (*hm.t*) sowie eine Anzahl von „Söhnen“ und „Töchtern“ (*z3.w* / *z3.wt*) und wenigstens einen „Bruder“ (*sn*). Ob der Grabherr in das Geschehen involviert war, bleibt aufgrund der Zerstörung unklar. Die Positionierung der Szene in dem dem Fest gewidmeten Grabteil macht aber deutlich, dass auch hier die Einbindung des Grabherrn zumindest angedeutet wird. Dabei geht es aber nicht mehr um „Verwandtschaft“ im engeren oder weiteren Sinne, sondern um die Präsentation eines Klientelverhältnisses, um die Anbindung

an eine Elitegruppe, durch die sich die Position des Grabherrn im weiteren Feld der Residenz- und Reichselite definiert.

In dieser Residenz- und Reichselite selbst erleben wir, dass die „familiäre“ Einbindung – also in die Gruppe mit Verwandtschaftstermini – zugunsten der Einbindung in eine Dienstelite an der Residenz in der Repräsentation mitunter sogar unterdrückt wird.<sup>33</sup> In der Regel werden in den Elitegräbern aber die statusindizierte Anbindung an das königliche Milieu und die Verwurzelung in einem gehobenen sozialen Umfeld parallel thematisiert.<sup>34</sup>

### 3. Form und Funktion

#### 3.1.

Schon dieser kurze Überblick über eine spezifische Quellen- bzw. Denkmälergruppe hat eine größere Menge an genealogischen Informationen geliefert und dieses Material kann bei Erweiterung der Belegbasis noch vermehrt werden. Dabei scheint es aber weder temporal noch lokal ein strenges Schema dessen zu geben, was bzw. wer thematisiert, dargestellt, genannt wird. Gemeinsam haben die Belege vor allem die Defizite, die sie einer idealtypischen Rekonstruktion von Verwandtschaftsverhältnissen entgegenstellen:

- Selten ist ein klarer Ausgangspunkt (Ego) der Beschreibung aller Protagonisten definiert. So ist es

<sup>33</sup> Fitzenreiter 1995, 116-122.

<sup>34</sup> Ein prägnantes Beispiel ist die zweistreifige Darstellung an der Ostwand in der Kapelle des Pennut von Aniba, in der im unteren Bildstreifen die (familiäre) Einbindung des Grabherrn in die lokale Elite und im oberen Bildstreifen mittels einer Auszeichnungsszene seine Einbindung in die ägyptische Reichselite thematisiert wird (LD III, 230; Steindorff 1937, Taf. 102). Die Szene ist in Fitzenreiter 2004.b ausführlich behandelt.



zwar möglich, dass eine Person als Grabherr oder Stifter hervorgehoben wird – das wäre aus ethnographischer Perspektive Ego –; es ist aber auch möglich, dass die Ego-Position variiert, z.B. wenn die offensichtliche Hauptperson in einer Darstellung das Opfer empfängt, in einer angrenzenden Darstellung aber selbst als Opfernder vor einer weiteren Person auftritt (Abb. 6, 7). Oder es wird aus einer Beischrift klar, dass das Monument von einer Person gestiftet wurde, die nicht in Ego-Position im Hauptteil thematisiert ist (Abb. 6, vom Sohn). Oder es ist überhaupt so, dass eine Stele mehrere Hauptpersonen zu besitzen scheint, von denen aus mehrere Ego-cluster (kins) in der Zuschreibung anderer konstruiert werden (Abb. 4). Die in der Regel nur sehr knapp formulierten Verwandtschaftsklassifikationen lassen sich unter diesen Bedingungen oft kaum befriedigend zu einem Deszendenzschema entflechten, denn auf wen sich im konkreten Fall das Personal-suffix bezieht („sein – Bruder, Sohn, Vater Mutter usw.“) bleibt oft genug unklar (Abb. 5).

- Das präsentierte verwandtschaftliche Gefüge ist meistens sehr lückenhaft. Eltern oder sogar Großeltern können auftreten, müssen es aber nicht. Oder es ist nur ein Eltern-/ Großelternanteil dargestellt, bevorzugt der weibliche (Abb. 2a; Abb. 3). Es kann die Gattin, in selteneren Fällen auch der Gatte fehlen (Abb. 5). Bei den Kindern ist es möglich, dass nicht die gesamte Nachkommenschaft auftritt. Endgültig unübersichtlich ist die Gruppe der *sn*-Verwandtschaft, die u.a. die nichtlineale Verwandtschaft bezeichnen kann (Onkel, Cousins, Geschwister, Nefen), aber diese wohl selten komplett abbildet.

- Für praktisch alle genealogischen Termini ist belegt, dass sie auch auf nicht „blutsverwandte“ Personen bezogen werden können. Aber nur selten wird z.B. durch den Zusatz „von seiner Mutter / seinem Vater“ oder die Angabe der Filiation zwischen „blutsverwandten“ und „nichtblutsverwandten“ Brüdern o.ä. unterschieden – aber immerhin oft genug um zu zeigen, dass die Differenzierung gelegentlich eine Rolle spielte (Abb. 4).

- Genealogische Termini können zudem als Rollenbezeichnung verwendet werden: Amtsvorgänger werden zu „Vätern“ (Abb. 7b); die Gattin kann mit dem Terminus „Schwester“ bezeichnet sein (Abb. 6, 7a); der *sn*-Terminus chargiert offenbar zwischen der Bruder / Schwester-Designation, einer Art Altersgruppen-/ Generationsklassifikation und

der Bezeichnung eines statusgleichen Kollegenverhältnisses.

- Und schließlich gibt es eine größere Gruppe potentiell darstellbarer Personen, die nicht über genealogische Termini spezifiziert werden, Kollegen, Klienten, Patrone usw.

Das Problem einmal positiv formuliert:

- Es gibt ein Feld genetischer Verwandtschaft, das in den entsprechenden Darstellungen präsentiert werden kann, und ein Feld von Personen, das noch darüber hinausgeht: Vertreter derselben bzw. einer statusgleichen beruflich-soziale Gruppe; dann ein rangniedereres, aber in ein System gegenseitiger Versorgungsverpflichtungen eingebundenes Klientel; schließlich Vertreter von übergeordneten Instanzen, zu denen ein Patronageverhältnis aufgebaut wird. Alle diese Personen bilden – im weiteren Sinne – das Feld der „möglichen Verwandtschaft“.

- Aus diesem Gesamtfeld möglicher verwandtschaftlicher und weiterer sozialer Bindungen wird im konkreten Befund eine bestimmte Auswahl von Individuen abgebildet und in Beziehung zueinander gesetzt – die „tatsächliche Verwandtschaft“.

Bei der Betrachtung dieser Gruppe der „tatsächlichen Verwandtschaft“ wurde bisher kaum befriedigend ergründet, worin die Motivation ihrer konkreten Auswahl liegt, insbesondere, wenn sie auffällige „Flecken“ im Bereich der genetischen Verwandtschaft, bei Vater, Mutter, Ehepartnern oder Kindern enthält. In aller Regel begnügt man sich mit einer anekdotenhaften Individualrekonstruktion, indem man Ehescheidung, Kinderlosigkeit, Intrige, Mord und Totschlag annimmt. Das Thema aus der Perspektive der Quellengruppe selbst problematisierende Studien sind selten, wie die von Gay Robins, die auf die Regeln von geschlechtsspezifischen Darstellungskonventionen verweist, oder von Ann Macy Roth, die mögliche Tabu-Vorstellungen bei der Darstellung bespricht.<sup>35</sup>

### 3.2

Unter Heranziehung der ganz am Anfang aufgestellten These, dass sich der Sinn eines Objektes aus seiner praktischen Funktion ergibt, soll deshalb die

<sup>35</sup> Robins 1994, Roth 1999. Whale 1989, 244-250 bespricht Varianten der Darstellung von Ehepartnern in thebanischen Gräbern, beschränkt sich bei der Deutung aber auf Fallrekonstruktionen.

Funktion der besprochenen Denkmälergruppe betrachtet werden. Paradigmatisch für die enge Verknüpfung von konkreter, auch zeitlich und örtlich beschränkter Funktion, und der Form der Auswahl von Personen sind die „Familienstelen“. Der Typus hat Vorläufer und ein gewisses Nachleben, erlebt seinen Höhepunkt aber im hohen und späten Mittleren Reich. Eine auffällige Konzentration dieser Denkmälergruppe findet sich in Abydos. William Kelly Simpson hat eine differenzierte Bestimmung der in Abydos gefundenen Stelen vorgelegt.<sup>36</sup> Demnach sind sie Teile von kleinen bis mittelgroßen Kultstellen, die entweder nur aus dem Kultobjekt (Stele, Statue, Opfertafel) bestehen, oder als Kapellen, Kapellen mit Scheinbestattungen (Kenotaphe) oder Kapellen mit echten Grablegen gebildet sind. Es handelt sich um Kultanlagen mit fune­rerem Charakter, die dem Kult eines oder mehrerer Individuen dienen, in den aber eine größere Gruppe von Menschen involviert ist. Analog zu dieser Bestimmung können ähnliche Objekte aus anderen Heiligtümern<sup>37</sup> und aus Installationen an fune­rären Plätzen (Friedhöfe, Ahnenkultstellen) interpretiert werden. In jedem Fall liegt die Besonderheit der Kultplätze in ihrer Errichtung in einem hochgradig sakralen Gebiet, und darin, dass das Kultgeschehen im engsten Zusammenhang mit Feierlichkeiten der jeweiligen sakralen Umgebung steht. Es sind Feierlichkeiten, die nicht in erster Linie einem oder mehreren der abgebildeten Protagonisten gewidmet sind, sondern die kollektive Feier ist eingebettet in einen größeren sakralen Zusammenhang. Deutlich

36 In den Rahmen eher unwahrscheinlicher Interpretationen können Ansichten eingeordnet werden, nach der diese „Familienstelen“ Zeichen eines wirtschaftlichen Niederganges seien: da Einzelne sich individuelle Totenstelen nicht mehr leisten konnten, haben man diese als Gruppe gemeinsam geweiht (so z.B. in Seipel, 1993, 140). Die These wird schon dadurch widerlegt, dass für Personen auf „Familienstelen“ durchaus auch Einzelstelen bzw. fune­re Objekte belegt sind. So z.B. für den *h<sub>ns</sub>w* der Stele Wien ÄS 180 (Abb. 4) die Stele Avignon-Calvet (Simpson 1974, 20, pl. 67). Siehe auch Simpson 1974, der u.a. op. cit., 1 festhält, dass es sich bei diesen Stelen eben gerade nicht um individuelle Grabsteine handelt.

37 Z.B. die Familienstelen aus dem Hekaib-Heiligtum auf Elephantine: Habachi 1985, pl. 179-185; siehe bereits das Innere des Schreins des Sarenput (op.cit. pl. 10,11), der nichts anderes als die Inszenierung der Darstellungen der Familienstelen mittels einer Statue und den Reliefbildern der Vorfahren und Verwandten ist.

wird das bei den Abydos-Stelen, die die Teilnahme an den Mysterien des Osiris explizit erwähnen.<sup>38</sup> Auch in Theben im Neuen Reich wird z.B. bei *jmn-m-<sub>h3.t</sub>* das Neujahrsfest erwähnt (Abb. 7.a), oder ganz allgemein auf das „Schöne Fest“ verwiesen, das den Rahmen solcher Feierlichkeiten bietet.<sup>39</sup>

Damit ist die Primärfunktion der Stelen und vergleichbarer Objekte relativ klar. Sie bilden ab, dass im Rahmen übergeordneter sakraler Anlässe eine Kulthandlung zugunsten bestimmter, idealiter verstorbener, Individuen durchgeführt wird, und wie sich zu dieser Kulthandlung eine detailliert bestimmte Gruppe von Individuen versammelt. Warum ist aber die Zusammensetzung dieser Gruppen einerseits so heterogen, warum spielen andererseits aber genealogische Beziehungen offenbar eine besondere Rolle?

### 3.3.

Um diese Frage zu beantworten, möchte ich für einen Augenblick die Quellengruppe (der Familienstelen und ähnlicher Objekte) beiseite lassen und ins Allgemeine gehen. Es wurde bereits festgestellt, dass aus dem Feld „möglicher Verwandtschaft“ in bestimmten Situationen eine „tatsächliche Verwandtschaft“ destilliert wird. Diese Angabe bzw. Thematisierung „tatsächlicher Verwandtschaft“ ist jeweils den praktischen Bedingungen ihrer Aktivierung angepasst. Das gilt nicht nur für die hier besprochenen Objekte, sondern betrifft alle Phänomene, in denen die enge soziale Bestimmung von Individuen notwendig ist. D.h. in bestimmten Situationen ist es ausreichend, nur die väterliche Linie zu erwähnen (so beim modernen mitteleuropäischen System, wo der Familienname traditionell der des Vaters ist, es sei denn, eine klar bestimmte Strategie veranlasst zu einer anderen Wahl), in anderen nur die mütterliche. Mal ist es wichtig, Geschwister zu nennen, mal nur die Kinder, mal die männlichen Ahnen, mal die weiblichen, eventuell sogar die Amtsvorgänger oder „spirituelle Vorfahren“ usw.<sup>40</sup> D.h., die Aktivierung von „tatsächlicher Verwandtschaft“ aus dem Feld „möglicher Verwandtschaft“ gibt die Gelegenheit, eine konkrete, den Bedingungen der sozialen Identifikation

38 Siehe Satzinger 1969 mit der älteren Literatur.

39 Schott 1953.

40 Zur kontextuell verschiedenen Thematisierung von „Vorfahren“ im weiteren nordostafrikanischen Kontext siehe Beispiele in Fitzenreiter 2003.

entsprechende Identität zu definieren. Sie gibt aber auch die Möglichkeit, je nach Kontext gewissermaßen multiple Identitäten zu thematisieren.<sup>41</sup>

Das Phänomen ist auch in Ägypten zu beobachten, drei Aspekte als Beispiel:

a) Im funeren Kult ist auffällig, dass für die individuelle, persönliche Identifikation die genetische Herkunft von der Mutter betont wird.

- Gruppenfiguren aus der Residenz im Alten Reich stellen den Grabherrn nur extrem selten mit seinem Vater, aber in aller Regel mit einem weiblichen Familienangehörigen dar, wobei zumindest in einem erheblichen Teil der Fälle davon auszugehen ist, dass die dargestellte Frau die Mutter und nicht die Gattin ist.<sup>42</sup>

- In der Anlage des Pennut aus dem Neuen Reich tritt der Grabherr in der Rolle des „Sohnes, der den Namen seines Vaters und seiner Mutter leben lässt“ (*z3=f s'nh rn n jt=f mw.t=f*) vor zwei sitzenden Frauen und weiteren Personen auf, die alle keine Filiationsangaben tragen, unter denen sich aber sicher nicht der Vater befindet. Dieser wird in der Filiationsangabe des Pennut erwähnt, ist aber in der gesamten Kapelle nicht dargestellt.<sup>43</sup>

- In Totenbuchspruch 30, dem „Herzspruch“, wird ausdrücklich die Herkunft des Herzens – und damit des individuellen Charakters – als von der Mutter thematisiert, während in diesem Zusammenhang der Vater keine Rolle spielt.<sup>44</sup>

b) Dagegen ist in unterschiedlichen Medien belegt, dass die Vater-Sohn-Beziehung in der Thematisierung der Amtsstellung und der Weitergabe von institutionellen Ansprüchen von besonderer Bedeutung ist.<sup>45</sup>

- In funeren Darstellungen des Alten Reiches findet sich das Bild, in dem der Amtsstab des groß dargestellten Grabherrn von einem kleiner dargestellten Sohn gefasst wird. Das Bild ist im Topos vom „Stab des Alters“ in der Weisheitsliteratur des Mittleren Reiches aufgehoben, durch den eine Amtsperson angehalten wird, beizeiten einen Nachkommen

als Stellvertreter und präsumptiven Nachfolger in die Amtsgeschäfte einzuführen.<sup>46</sup>

- Im Rahmen der Affirmation funerer Institutionen („Totenstiftung“ u.ä.) im Alten Reich wird die Übergabe der Leitung der Institution an einen männlichen Nachfolger, bevorzugt einen Sohn, thematisiert.<sup>47</sup>

- Die in der Spätzeit verbreiteten „Priesterstammbäume“ legitimieren den Status einer Person durch die Präsentation möglichst langer Reihen von männlichen Amtsvorgängern, zu denen eine Beziehung über die Vater-Sohn-Sukzession konstruiert wird.<sup>48</sup>

c) Bei der Präsentation einer sozialen Umgebung kann variiert werden. Dabei stehen sich die genetische Verwandtschaft und das soziale Patronage-Verhältnis als zwei Aspekte der sozialen Verortung gegenüber und können auch in sich überschneidender Weise thematisiert werden.

- Auf dem Friedhof des Alten Reiches in Elephantine konnte Stephan Seidlmayer feststellen, dass in den Familiengräbern ein auffälliger Teil der ranghohen männlichen Bevölkerung fehlt. Diesem Segment ließen sich Grablegen in der Umgebung der Elite zuweisen. Die männlichen Klienten ließen sich demnach fern ihrer Familien im Umfeld ihres Patrons bestatten.<sup>49</sup>

- Schon erwähnt wurde der Wandel in der Präsentation der sozialen Umgebung in Grabanlagen der Elite in Theben im Neuen Reich: Das „Blickpunktbild“ ist primär die Präsentation einer größeren beruflich-familiären Gruppe, wird aber fallweise durch den Bezug zum König oder die nichtverwandte „Reichselite“ ersetzt. Zeitgleich wird in der „biographischen“ Literatur die Einbindung in die Königs Umgebung und die alleinige Rolle des Königs bei der Formung der sozialen Identität zu einem Topos, in dem die genetische und soziale Herkunft geradezu heruntergespielt wird.<sup>50</sup>

41 Siehe dazu allgemein Needham 1971.b. Erhellende Beispiele aus der europäischen Ethnologie (Frankreich, Balkan) bei Zonabend 1977, Stahl 1977.

42 Fitzenreiter 2000, 92-94; Fitzenreiter 2001.b, 188-194.

43 Fitzenreiter 2004.b, 172.

44 Assmann 1991, 97.

45 Assmann 1991.

46 Fischer 1977, 158-160; Brunner 1984. Blumenthal 1987.b, 92 sieht contra Fischer keinen Zusammenhang zwischen dem ab dem Mittleren Reich belegten literarischen Topos und der ikonographisch indizierten Darstellung aus dem Alten Reich.

47 Fitzenreiter 2004.a, 84-91.

48 Z.B. „Priesterstammbaum“ Berlin 23673, der ca. 60 Vorgänger auflistet (Borchardt 1935, 92-114). Siehe den Beitrag von Karl Jansen-Winkel in diesem Band.

49 Seidlmayer 1982, 294f; Seidlmayer 2001, 218.

50 Zum Blickpunktbild: Fitzenreiter 1995, 116-122; zum biographischen Topos: Guksch 1994, 28-30.



- Auf der mythologischen Ebene werden verschiedene verwandtschaftliche Beziehungen um den Gott Horus thematisiert: Das Vater-Sohn-Verhältnis im Bezug auf Osiris, wobei die aktiven Aspekte der Totenversorgung und der Amtsnachfolge im Mittelpunkt stehen, das Mutter-Kind-Verhältnis in Bezug zu Isis, wo die passive Versorgung und der Schutz durch die Mutter im Mittelpunkt stehen, und schließlich das statusgleiche „Bruder“-Verhältnis zu Seth in der aktiven Auseinandersetzung um die Amtsausübung.<sup>51</sup>

Zu beachten bleibt, dass die drei genannten Aspekte nur Möglichkeiten der Thematisierung von Identität darstellen. Denn neben der Abkunft von der Mutter (*ms n / jr n*) wird z.B. in den Filiationen ebenso häufig die Abkunft vom Vater (*jr n*) gerechnet; siehe die oben besprochenen Beispiele. Welche Strategien der konkreten Auswahl von identitätsstiftenden Bezügen zugrundeliegen, muss aus dem konkreten Fall geklärt werden – und hier liegt die Potenz der praxisorientierten Analyse. Denn es geht nicht um die Rekonstruktion von starren Regeln, sondern von Gestaltungsprinzipien, von strukturellen Dominanten, derer sich die Agenten bei der Etablierung konkreter Sachverhalte bedienen. Z.B. deutet die Nennung des Vaters in der Filiation der *šrjt-r<sup>c</sup>* darauf hin, dass es in diesem Moment weniger um die Bestimmung ihrer genetischen Identität geht, als vielmehr darum, die prestigeträchtige Verbindung ihres Gatten (!) mit dem ehrwürdigen Haus des Hohepriesters von Memphis zu dokumentieren (Abb. 6).

### 3.4.

Unter dem Gesichtspunkt, dass jedem Fall einer tatsächlich thematisierten Verwandtschaft ein bestimmter Zweck zugrunde liegt, soll nun wieder die Gruppe der „Familienstelen“ betrachtet sein. Dabei muss noch beachtet werden, dass die Repräsentation konkreter genealogischer Beziehungen neben dem Zweck ihrer eigentlichen Präsentation noch durch mindestens zwei weitere Parameter bestimmt wird:

- durch den medialen Kontext: Darstellungsarten (Text, Bild), Quellengruppen (Stele, Grabwand, Rechtstext) und nicht zuletzt das habituelle System

<sup>51</sup> Die frühesten Belege der Thematisierung dieser mythologisch überhöhten sozialen Beziehungen in den Pyramidentexten sind bei Köthen-Welpot 2003 (Vater: 117-129; Mutter: 212-214; Bruder: 238f) zusammengestellt

begrifflicher Nomenklatur (Verwandtschaftstermini) bieten nur eine begrenzte Anzahl möglicher Konventionen an, aus denen die Agenten adäquate Formen der Repräsentation auswählen können.<sup>52</sup>

- durch strategisches Interesse: Jedes Handeln ist die individuelle und konkret-einmalige Aktivierung habituell möglicher Handlungsmuster. Was oben vielleicht zu schnell als „anekdotisch“ abgetan wurde, ist so wieder als ein geregelt-chaotisches Muster menschlichen Handelns in die Betrachtung einzuführen. Ehescheidung und Intrige sind eben doch regelhafte soziale Erscheinungen.<sup>53</sup>

Gehen wir also die Gruppe der Familienstelen nach den eben besprochenen Prämissen durch, ergibt sich:

a) die Funktion: Affirmation einer Kulthandlung, die in einen übergeordneten Festkalender eingebunden ist; darin eingeschlossen: die Affirmation der Identität der Teilnehmer am Kult.

b) der mediale Kontext: der Charakter der Teilnahme am Kult wird durch eine spezifische Ikonographie festgehalten (passiv sitzend und Opfer empfangend, aktiv opfernd, am Mahl teilnehmend etc.); durch Namensbeischriften und durch weitere Spezifikationen wie Titel und auch Verwandtschaftsbezeichnungen wird die Identität der Teilnehmer beschrieben.

c) die strategische Auswahl: Jede der so spezifizierten Kollektive setzt sich aus einer individuell zusammengesetzten Gruppe zusammen.

D.h., dass in den funerar geprägten Quellen bei der Darstellung einer Kulthandlung quasi „nebenbei“ („von unten gelesen“) eine bestimmte Gruppe definiert wird: eine Kult- bzw. Festgemeinschaft. Dieses Ereignis, die Konstituierung der Gruppe im Rahmen einer Kulthandlung, wird in einer Kultanlage an einem besonders sakralen Ort vollzogen und zwar im Rahmen einer lokalspezifischen sakralen Situation (Osirismysterien, Fest vom Wüstental). Die Ein-

<sup>52</sup> Siehe Anm. 12.

<sup>53</sup> Siehe die vorausschauende Regulierung solcher Fälle in den Eheverträgen, deren standardisiertes Formular also auf standardisierte Erwartungen von Regelverletzungen bei der Ehescheidung abzielt (Lüddeckens 1960, 268-276 u. passim). Siehe auch die Klauseln der Texte zum Toteneigentum im Alten Reich, die Standardvarianten der Verletzung der Gruppenregulationen (Verkauf von Anteilen, Streit in der Gruppe, Dienst in anderen Gruppen) behandeln (Fitzenreiter 2004.a, 3f; 48, Anm. 147).

richtung dieser Anlage kann auf eine Person (Grabherrn, Kultherr, Steleninhaber etc.) zurückgehen, es ist aber auch bekannt, dass sie von vornherein als kollektive Anlage konzipiert wurde.<sup>54</sup> In einigen Fällen wurde die Begründung der Anlage und damit auch die Konstituierung der Kultgemeinde durch monumentale Ausdrucksformen (Schrift, Bild, Stele) dokumentiert – nur das sind die Fälle, von denen wir überhaupt wissen. Das Ereignis kann wohl bereits zu Lebzeiten wesentlicher Protagonisten stattfinden, ist aber auf postmortale Perpetuation gerichtet. Dabei werden gelegentlich, aber nicht zwingend, bereits verstorbene Vorfahren einbezogen. Und schließlich gibt es Belege, dass das Verhältnis neu konstituiert wurde, indem weitere Protagonisten ihre Aufnahme in die Gruppe durch neue Denkmäler dokumentieren (Hinzufügung von Stelen, Bildern usw.).<sup>55</sup>

## 4. Familie und Gruppe

### 4.1.

Aus der Analyse der Familienstelen ergibt sich, dass die „Familienstelen“ und ähnliche Dokumente also keine „Familienbilder“ sind, sondern einen konkreten Ausschnitt aus dem Feld möglicher sozialer Identifikationsmuster präsentieren. Dieser Ausschnitt – die Kult- oder Festgemeinschaft – deckt sich aber nur sehr bedingt mit unserem Bild von „Familie“. Entsprechend problematisch sind auch die jeweiligen Stammbäume, die regelmäßig bei Publikation und

---

54 Aus dem Alten Reich kann eine dekorierte Tür vom Friedhof im Bereich der späteren Teti-Pyramide herangezogen werden, die offenbar zu einer kollektiven Kultstelle der umliegenden Gräber gehört (Zayed 1956, fig. 8). Diese Tür zeigt eine Person in hervorgehobener Position, erwähnt aber einen weiteren Stifter und Nutznießer der Anlage. Auch viele „Familienstelen“ stellen eine Person besonders heraus, geben aber auch Anderen Gewicht. Von vornherein der kollektiven Nutzung zgedacht waren wohl Installationen wie die „private chapels“ im Neuen Reich, die in der Umgebung der Arbeitersiedlung von Amarna und Deir el-Medinah liegen (Bomann 1991). Zu derartigen Kultstellen gehört auch die Kapelle auf dem Friedhof von Sedment, in der die Stele des *nb-nḥt*w (Abb. 6) gefunden wurde.

55 Siehe die Beispieldiskussion um die Stelengruppe ANOC 2 aus drei Stelen für insgesamt 17 Personen und einer eventuell später von der Tochter des Gruppenvorstandes gestifteten vierten Stele (Simpson 1974, 14f) oder ANOC-Gruppe 30 mit zwei Stelen, die ein *nḥt* seinem Großeltern väter- und mütterlicherseits stiftete, sowie einer Stele, die sein Sohn anfertigen ließ (Franke 1983, 55).

Interpretation der betreffenden Monumente vorgelegt werden und die (implizit) auf die Rekonstruktion einer uns geläufigen Vorstellung von „Familie“ hinauslaufen.

An diesem Punkt verschiebt sich aber das Problem. Denn die oben bereits mehrfach erwähnten Unregelmäßigkeiten sind ja nur Unregelmäßigkeiten, denen wir bei dem Versuch begegnen, aus den sogenannten „Familienstelen“ ein Familienbild zu rekonstruieren. D.h., wir versuchen auf den Stelen etwas zu sehen, was sie gar nicht darstellen. Was sie weder beabsichtigen darzustellen (die Absicht ist, eine im Kult konstituierte Gruppe zu affirmieren), noch, was sie überhaupt darstellen können. Denn: es gibt im pharaonischen Ägypten die „Familie“ nicht, die wir in die Quellen hineinlesen wollen.

### 4.2.

Aus diesem Grund wieder eine Abschweifung. Was macht eigentlich unsere Vorstellung von „Verwandtschaft“ und „Familie“ (als zentrale soziale Gruppenbildung immerhin von Verfassungsrang!)<sup>56</sup> aus? Das sind vor allem drei Parameter:

- Die konsanguine Abstammung (mit Präferenz der Vaterline), die berüchtigte „Blutabstammung“, die offen oder verdeckt jede soziale Zuordnung in Europa regiert. Die Fiktion, dass „Blut dicker als Wasser“ ist und eine Beziehung zwischen Individuen konstituiert, die fester, wesentlicher usw. als jede andere sein soll.<sup>57</sup>

- Die sakramentale Überhöhung der Neukonstitution einer solchen Beziehung durch den formalen, zeremoniellen Eheschluss zwischen zwei Individuen (einem männlichem und einem weiblichen), der auf der Gruppenebene eine fiktive Blutsgemeinschaft zweier Linien besiegelt. Diese Handlung konstituiert im profanen Recht eine Gemeinschaft von Verfassungsrang, neben der kirchlichen Trauung, die sich wenigstens im katholischen Bereich klar als Sakrament versteht.

- Ein Bild von der menschlichen Gesellschaft, in dem die monogame Kleinfamilie aus einem Mann

---

56 GG Art. 6 (1) „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“

57 Dazu ausführlich Schneider 1984. Heinrich Balz wies mich darauf hin, dass sich die Redewendung vom Blut, das dicker als Wasser ist, auf die Taufe bezieht. Will sagen: genetische Verbindungen sind fester und wesentlicher als ideologische Bekenntnisse.

und einer Frau die Kernzelle jeder sozialen Organisationsform darstellt.

Diese Vorstellungen wurden von der klassischen Ethnographie in den Befund ganz verschiedener menschlicher Gesellschaften getragen und haben zur Konstruktion – oder besser: Erfindung – spezifischer Gruppenbildungen auf der Grundlage verwandtschaftlicher Beziehungen und der Familie als Grundform sozialer Organisation verführt.<sup>58</sup> Auch in der Ägyptologie wurde und wird dieses Bild von „Verwandtschaft“ und „Familie“ als Fragestellung verfolgt.<sup>59</sup> Letzteres zeigt sich in der geradezu obsessiven Problematisierung der Chimäre „Hochzeit“, deren scheinbares Fehlen die Ägyptologen immer mit großer Traurigkeit erfüllt.<sup>60</sup>

In der neueren Ethnologie / Anthropologie konnte die eurozentristische Vorstellung von Verwandtschaft, Familie, Ehe und Eheschließung überwunden werden, indem man zwei wesentliche Schritte tat:

- Indem man jede verwandtschaftliche Beziehung als primär sozialökonomische Gruppenbeziehungen und Austauschverhältnis erkannte.<sup>61</sup> Nicht „Blut“ macht „Verwandtschaft“ und „Familie“, sondern die gemeinsame Nutzung bzw. der geregelte Austausch von kulturellen Identitäten und Ansprüchen, von Potenzen (Arbeitskraft, Reproduktionspotenz der Frauen usw.; von Produktivkraft im weitesten Sinne) und von materiellen Gütern (von Produktionsmitteln im weitesten Sinne). Die sogenannten verwandtschaftlichen Beziehungen sind also nur Spielarten sonstiger sozialer Interaktion.<sup>62</sup> In Hochzeitsregeln

58 Siehe die kritische Revision des traditionellen anthropologischen Blicks auf elementare Formen sozialer Organisation in Needham 1971.a und den Abschnitt zu „Verwandtschaft“ und „Familie“ in allen neueren Einführungen in die Ethnologie, z.B. Kohl 1993, 32-52.

59 Zum in der Ägyptologie üblichen Begriff von „Familie“ siehe Allam 1977. Der Einfluss anthropologischer Mythen auf die ägyptologische Forschung schlägt sich in häufig zu lesenden Formulierungen wie „In all ages, the family has been the basic unit of human society.“ (Whale 1989, 240) nieder, womit immer die Kernfamilie aus Gatte, Gattin, Kindern gemeint ist. Eine Kritik dieses Bildes bei Lustig 1997, 45-49; Toivari 1998, 1157.

60 Zu Belegen einer zeremoniellen Eheschließung, mit Revision der wesentlichen Literatur, zuletzt Toivari 1998; Gee 2001.

61 Eingeleitet wurde diese Wende der anthropologischen Analyse von Verwandtschaft durch Levi-Strauss 1947/67; siehe u.a. auch Needham 1971.a.

62 Die Dialektik von biologischem Grundmuster und kultureller Interpretation charakterisiert Vivaldo 1981, 212 so:

und den Modalitäten des Eheschlusses dokumentiert sich vor allem, wie die Verfügung insbesondere über die reproduktiven Potenzen der Frauen geregelt wird und wie Nachkommen in geregelter Weise Zugang zu den Gruppenansprüchen erhalten.

- Indem es gelang, die europäische Vorstellung von „Verwandtschaft“ und „Familie“ als Sonderfall zu beschreiben.<sup>63</sup>

### 4.3.

Aus dieser Perspektive heraus lohnt sich ein neuer Blick auf die „Familienstelen“ und ähnliche Denkmäler. Denn auf einmal müssen sie uns gar nicht besonders fremd vorkommen. Eigentlich sind nämlich diese Stelen genau das, was wir schon immer gesucht haben: Sie sind die Dokumente einer Sakralisierung von Gruppenbeziehungen.

Wir würden das vielleicht als „Hochzeit“ beschreiben:

- Individuen versammeln sich und konstituieren durch sakramental überhöhte Akte eine Gruppe. Auch Hochzeiten in unseren Breiten sind (oder waren es zumindest) vor allem die zeremonielle Zusammenführung zweier Familienclans, bei der die Brautleute oft nur scheinbar eine hervorgehobene Rolle spielen. Ein vergleichbares Phänomen erleben wir

„Verwandtschaft ist eine Form der sozialen Beziehung, deren Modell die Beziehung ist, die man zwischen Eltern und Kindern voraussetzt. Das heißt, dass die Vorstellung der Verwandtschaft auf der Biologie der Reproduktion beruht, aber auf einer durch die Kultur interpretierten Biologie.“ Die praktische Bedeutung der kulturellen Konstruktion dieses, als die engste Form sozialer Beziehungen zu charakterisierenden Verhältnisses, beschreibt Kohl 1993, 33 an einem von Radcliff-Brown berichteten Beispiel der Aboriginis in Australien: „Treffen hier zwei Individuen aus weit entfernten Stämmen oder Sprachgruppen in friedlicher Absicht zusammen, so werden sie sich zunächst darum bemühen, eine sei es reale, sei es fiktive verwandtschaftliche Beziehung zu rekonstruieren, bevor sie Verhandlungen aufnehmen oder in Austauschbeziehungen eintreten.“ Verwandtschaft bedeutet in diesem Fall, dass man bemüht ist, eine gemeinsame Identität zu konstituieren, innerhalb der Kommunikation und Austausch überhaupt erst möglich sind. „Real“ und „fiktiv“ sind in diesem Zusammenhang nur Bewertungskriterien des Beobachters, keine Kategorien der emischen Konstruktion.

63 Grundlegend hierzu ist die von Schneider 1984 auf den Punkt gebrachte Kritik am Mythos der „Blutsverwandtschaft“ und dem eurozentristischen Bild von „Verwandtschaft“ überhaupt. „Kinship might then become a special custom distinctive of European culture, an interesting oddity at worst...“ (op. cit., 201).



im ägyptischen kollektiven Kult, in dem der primäre Kultempfänger gelegentlich zurücktritt: Auch wenn der Grabherr, Steleninhaber oder Lokalheilige Bezugs- und Kristallisationspunkt der rituellen Handlung zu sein scheint, dreht es sich oft genug viel mehr um die kleiner dargestellten Teilnehmer an dieser Handlung, als um die Bezugsperson selbst.

- Die Versammlung geschieht zu einem bestimmten Zeitpunkt und möglichst an einem Ort, der mit besonderer Sakralität aufgeladen ist: Kirche oder Rathaus im neuzeitlichen Europa vs. Kultstelle in Abydos oder einem anderen sakralen Ort im pharaonischen Ägypten. Zeitpunkt und Ort stehen dabei in keinem strengen Verhältnis zum Prozess der erfolgten sozialen Realisierung der Gruppenbildung. Dass Rituale der Gruppenbeziehung nach besonderen Zeit- und Raum-Regeln abgehalten werden und mitunter in erheblichem Abstand zur sozialen Realisierung selbst stehen, ist auch andernorts bekannt. Verbindungen von Familien können bereits lange vor einem Eheschluß etabliert worden sein; feudale Erbfolgeregelungen in Europa präjudizierten mögliche Regulierungen lange vor ihrem Eintreten. Die Durchführung einer kollektiven Feier im Rahmen der Abydos-Mysterien ist nur als die Bestätigung einer vorhandenen Gruppenbeziehung aufzufassen und die regelmäßigen Feierlichkeiten im Gräbertal von Theben-West affirmieren (und modifizieren gegebenenfalls) Gruppenbeziehungen, die davon unabhängig auf ganz anderer Basis gewachsen sind.<sup>64</sup>

#### 4.4.

Im pharaonischen Ägypten definiert sich die im Rahmen einer Kulthandlung etablierte Gruppe nun nicht über den Zusammenschluss eines weiblichen und eines männlichen Individuums der jeweiligen anderen Gruppe, sondern durch die gemeinsame Nutzung einer Kultstelle, die ein oder mehrere Indi-

viduen begründet haben. In dieser Gruppe sind die Positionen Einzelner durch bestimmte Termini beschrieben, die in zwei Gruppen zerfallen.

- Genealogischen Termini (Verwandtschaftsbezeichnungen), die im Zentrum zumindest der klassischen Varianten stehen. Die genealogische Definition kann als der Kern und Prototyp eines solchen Zusammenschlusses angesehen werden. Wir müssen uns allerdings davon lösen, in den ägyptischen genealogischen Termini die Beschreibung eines Verwandtschaftsverhältnisses nach europäischem Muster zu sehen. Ägyptische genealogische Termini beschreiben Positionen in einem System sozialer Beziehungen, die auch auf einen genetischen Bezug rekurrieren können („Blutsverwandtschaft“), diesen aber nicht zwingend voraussetzen. Die Termini gehen wohl auf die Beschreibung genetischer Beziehungen zurück: „Erzeuger / Gebärerin“ (*jt / mw.t*), „Mitgeborener / Mitgeborene“ (*sn / sn.t*), „Nachwuchs“ (*z3 / z3.t*); sie sind aber ebenso Klassifikatoren des Generationsbezuges: „Ältere“ (*jt / mw.t*), „Gleichaltrige“ (*sn / sn.t*), „Jüngere“ (*z3 / z3.t*).<sup>65</sup> Soll der genetische Bezug besonders hervorgehoben werden, geschieht das durch Zusätze, wie Filiationsangaben („geboren von“ / *ms n*; „gemacht von“ / *jr n*), die Formel „von seiner Mutter“ (*n mw.t=f*) / „seinem Vater“ (*n jt=f*) oder die Formel „von seinem Leib / leiblicher“ (*n h.t=f*).

- Von keineswegs geringerer Bedeutung ist aber auch die Definition über Rollenbezeichnungen. Hierzu gehören solche Funktionsbezeichnungen wie „Gattin“ (*hm.t*), „Hausherrin“ (*nb.t-pr*), „Gatte“ (*h3jj*), „Sohn, der den Namen leben läßt“ (*z3 s<sup>c</sup>nh rn*), „Stiftungsbruder“ (*sn-d.t*) usw., die bereits neben dem klaren System der Abstammungsbezeichnungen stehen.<sup>66</sup> Hierzu gehören aber eben auch Berufsbezeichnungen, über die ein Verhältnis als Kollege, Amtsvorgänger oder -nachfolger, Patron oder Klient etc. beschrieben wird.

<sup>64</sup> Die Liste solcher zeitlich und räumlichen Inkongruenzen von Ereignis und sakraler Definition lässt sich fast beliebig fortsetzen: Totenfeiern in Südostasien finden oft erst mehrere Generationen nach dem Ableben bestimmter Protagonisten statt, wenn die Angehörigen der Kultgemeinde die dafür nötigen Mittel zusammen haben; die sakramental sanktionierte Eheschließung in Äthiopien steht bei Laien erst am Ende einer langen gemeinsamen Beziehung usw. Wesentlich ist, dass im Rahmen der gesellschaftlichen Kommunikation erst die „rituelle Verwirklichung“ der sozialökonomischen oder auch biologischen (z.B. Tod) Realität dieser auch eine gesellschaftliche Realität verleiht; siehe Fitzenreiter 2001.a, 69-73.

<sup>65</sup> Lustig 1997, 48.

<sup>66</sup> Sogar das Konzept „Vater“ (*jt*) ist kaum mit unserer Vorstellung gleichzusetzen, die in erster Linie auf „Erzeuger“ rekurriert. Siehe Assmann 1991, 97f, der festhält, dass im ägyptischen Konzept vom „Vater“ (*jt*) das „biologische Erzeugertum“ keine besondere Rolle spielt und Vaterschaft vor allem als soziale Beziehung thematisiert wird, die auch vom „Vater“ aufkündbar ist (op. cit. 97f). Insofern ist bereits der Begriff *jt* im Ägyptischen prinzipiell die Beschreibung der Rolle „pater“, aber nur ansatzweise auch „genitor“.

In beiden Mustern sind übergreifende Variationen der Terminologie beliebt;

- Auch Amtsvorgänger können genealogisch als „Väter“ und Nachfolger als „Söhne“ konzeptualisiert werden, egal ob wir – die wir die sanguine Obsession haben – dem zustimmen würden. Die Zuschreibung erfolgt über die Statusindikation, die sowohl der genealogische wie der Rollenbezug haben: „Vorgänger / Älterer / Erzeuger (*jt*)“ sind gleichermaßen a priori mit höherem Status versehen als Ego, wie umgekehrt „Nachfolger / Jüngerer / Nachkomme (*z3*)“ mit geringerem Status.<sup>67</sup>

- Kollegen werden generell gern als *sn* / „Bruder“ bezeichnet, aber das Feld ist weit größer: *hm.t* / „Gattin“ ist im Neuen Reich gern durch *sn.t* / „Schwester“ ersetzt. Die Bezeichnung ergibt sich aus der theoretischen Statusgleichheit der *sn*-Gruppe aus der Ego-Sicht. Aus dieser Perspektive ist wohl auch zu verstehen, warum die *sn*-Gruppe die Generationengrenze sprengen und sich auf die weitere, nicht-lineale Umgebung von Ego beziehen kann (Onkel / Tanten; Neffen / Nichten). Als nicht direkt im Status „unter“ oder „über“ Ego stehend sind diese Personen potenziell statusgleich.<sup>68</sup>

#### 4.5.

Die Besonderheit der in „Familienstelen“ und ähnlichen Objekten vorliegenden Form von Gruppenbildung und sozialer Definition ist, dass es sich um Gruppen handelt, die zur ihrer Sakralisierung den Rahmen des fune­rär geprägten Kultes nutzen. Diese Form der Affirmation sozialer Beziehungen ist im europäischen

Raum eher ungewöhnlich und es fällt daher schwer, ihre Potenz bei der Strukturierung sozialer Beziehungen zu erfassen. Die große Bedeutung, die der Toten- und Ahnenkult im pharaonischen Ägypten aber besaß, belegt allein die Masse und Monumentalität der damit zusammenhängenden Denkmäler. Dieser Umstand ist nicht das Resultat einer merkwürdigen Wesensart, sondern einer kulturellen Notwendigkeit: fune­räre Praxis war der Handlungsraum sozialer Kommunikation par excellence.<sup>69</sup> Aus diesem Umstand heraus erklärt sich, warum die hier besprochenen Quellen alle aus dem Bereich von Gräbern oder fune­rären Kultstellen kommen.

Im übrigen darf man die Errichtung fune­rärer Kultstellen und die Anlage von neuen Grabmälern nicht als ein Automatismus missverstehen. Die Errichtung einer neuen Kultstelle impliziert, dass von den Protagonisten eine bestehende soziale Gruppierung verlassen bzw. aufgelöst wurde und man eine neue Gruppierung etabliert hat. Traditionell war die Masse der Bevölkerung Teil bestehender Gruppierungen und ließ sich auch in bereits bestehenden fune­rären Komplexen bestatten. Jedes hier besprochene Denkmal dokumentiert die Neubegründung einer sozialen Gemeinschaft. Nur in diesem Fall war die sakrale Manifestation notwendig. Und nur in diesem Fall wurde sie gelegentlich in monumentaler Form festgehalten. In den allermeisten Fällen wird die Durchführung des „Festes“ ausreichend gewesen sein; erst in einem historischen und sozialen Umfeld, in dem die Agenten über ausreichend Ressourcen verfügten und in dem die formalen Mittel zur Verfügung standen, wurde das Ereignis auch in Schrift und Bild verewigt. Die Blüte des Genres der „Abydosstelen“ ist ein solches historisches Phänomen, das zwar im sozialen Habitus verwurzelt ist, aber eine ganz spezifische und eben auch begrenzte Monumentalisierung dieses Habitus darstellt.

Das Charakteristische der in Denkmälern festgehaltenen Neukonstituierungen solcher Gemeinschaften ist, dass sie im Normalfall eine Person als klaren Vorsteher und Stifter herausstreichen, oder sich zumindest eine Gruppe von Personen feststellen lässt, die eine führende Position in der Gruppe einnehmen. Dieser Person oder diesem Personenkreis wird das Totenopfer gereicht. Es handelt sich hierbei gewissermaßen um die Stifter der neuen

67 Franke 1983, 304-310. Dieser erweiterte Gebrauch genealogischer Termini macht nicht einmal vor den „eindeutigen“ Bestimmungen genetischer Abkunft halt: die Formel „(leiblicher) Königssohn“ ist im Alten Reich auch für Individuen belegt, denen nach europäischem Verständnis die Blutsverwandtschaft abgesprochen werden muss (Hafemann 1992, mit der relevanten Literatur). Dass deshalb das ägyptische Verständnis von „leiblicher Sohnschaft“ in irgendeiner Weise „falsch“ sei, ist natürlich Unsinn. Die Sohnschaft beschreibt in diesem Fall vor allem ein sehr konkretes Rang- und Rollenverständnis (siehe Hafemann, op. cit.). Eine ähnliche Titularnutzung des Begriffes *jt* / „Vater“ liegt in der Designation *jt ntr* / „Gottsvater“ vor (Blumenthal 1987.a).

68 Franke 1983, 311. Auch im Deutschen liegt ein ähnlicher Fall vor, wenn in der Alltagssprache – allerdings aus der Sicht eines Kindes, und damit gegenüber dem Ägyptischen „um eine Generation verschoben“ – alle Älteren, auch Nichtverwandte, „Onkel“ und „Tanten“ (= statushöher, aber ohne direkt verpflichtende Referenz) sind.

69 Dazu Fitzenreiter 1994, Fitzenreiter 2001.a.

Gemeinschaften, die aus an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgenden Gründen in der Lage (oder auch gezwungen) waren, neue soziale Gruppen zu etablieren. Diesen neuen Gruppen stehen sie als Vorstand vor und garantieren deren Bestand auch über ihren Tod hinaus. Um die Grabstelle oder eine besondere Kultstelle (in Abydos oder anderswo) des „Grünerahns“ oder einer Gründergruppe versammeln sich die Menschen, deren sozialer Bezugspunkt genau dieser Ahn bzw. diese Gründergruppe ist. Kern der hier behandelten Gruppenbildung sind also immer Individuen, die als Bezugspersonen der übrigen Teilhaber dienen. Das Verhältnis der Gründer und der übrigen Teilhaber wird in Kulthandlungen sakralisiert, die wir deshalb als „funerär“ bezeichnen, weil sie auch über den Tod hinaus konzipiert sind und sich häufig solcher Orte des Sozialkultes bedienen, die mit Grabstellen verbunden sind.<sup>70</sup> In diesem Bezugsrahmen erhalten die genealogischen Termini, die Status- und Rollenbeschreibungen auch ihren spezifischen Sinn, definieren sie doch die soziale Position der einzelnen Protagonisten zum Gründer oder der Gründergruppe, aber damit auch untereinander. Deshalb steht auch die rollenspezifische Beschreibung der Individuen z.B. als „Vater“, als „Sohn, der seinen Namen leben lässt“ oder sogar als „Amme“ im Mittelpunkt, und eben nicht Angaben, die einer idealtypischen Rekonstruktion von verwandtschaftlichen Beziehungen dienen.<sup>71</sup>

#### 4.6.

Wie exklusiv und fest die so etablierte Gruppenbeziehung war, kann nur durch konkrete Fallstudien ergründet werden. Wenigstens für die juristisch

70 Man sollte diese soziale Komponente der funerären Praxis aber als den „Ahnenkult“ terminologisch von der individuellen Versorgung der Verstorbenen – dem „Totenkult“ – trennen. Totenkult findet regelmäßig am Ort der Grablege statt, während der Ahnenkult auch im Haus, an anderen Kultplätzen (Abydos) und in zumindest grabfernen Festorten (Zelten u.ä.) abgehalten wird; siehe Fitzenreiter 1995, 96f; Fitzenreiter 2001.a, 83-86. Auf „Familienstelen“ des Mittleren Reiches aus Abydos wird der Kultplatz gelegentlich als *zmj.t* / „Platz des Totengedenkens“ bezeichnet (Franke 1983, 260-262).

71 Mit Franke 1983, 157, 176 u. passim ist also festzuhalten, dass auf den uns vorliegenden Belegen mit „terms of address“, mit rollen- und statusbeschreibenden Termini im Rahmen kollektiver sozialer Kommunikation gearbeitet wird, und nicht mit „terms of reference“, mit klassifikatorischen Termini einer deskriptiven Auflistung des sozialen Umfeldes eines bestimmten Ego.

fixierte *d.t*-Gemeinschaft an der Residenz im Alten Reich ist in entsprechenden Vertragsklauseln festgelegt, dass die Teilhabe in dieser Gemeinschaft die Mitgliedschaft in anderen *d.t*-Gruppen ausschließt. Das betrifft zumindest das Klientel (die „Totenpriester“), in gewissem Maße aber auch die leibliche Verwandtschaft des Vorstandes der Gemeinschaft.<sup>72</sup> Da es sich aber in diesem Fall um einen ökonomisch motivierten Sonderfall handelt, sollte man diese strenge Regulierung aber nicht von vornherein verallgemeinern. Im übrigen konnten die Klienten natürlich Mitglied in anderen, nicht-*d.t*-Gemeinschaften sein, z.B. in einem Amtsverhältnis stehen, hatten eigene Hausstände etc.<sup>73</sup> Auch stellt die um eine funerär geprägte Kultstelle etablierte Gemeinschaft nicht die einzige mögliche Form der Etablierung von Gruppen im pharaonischen Ägypten dar. Die gelegentlich vorgenommene Differenzierung in leibliche und nicht-leibliche „Geschwister“ etc. legt nahe, dass die Gruppe der konsanguinen Verwandtschaft in der sozialen Kommunikation durchaus eine besondere Rolle spielte. Gerade die in den verschiedenen Quellengruppen auch ganz unterschiedlich präsentierten sozialen Beziehungen warnen davor, im hier beschriebenen Fall der in funerärer Praxis etablierten Gruppe den einzigen Fall wesentlicher sozialer Organisationsformen des pharaonischen Ägypten zu sehen. Die funeräre Praxis selbst bot ja nicht mehr als einen Rahmen, in dem sich offenbar ganz heterogene Gruppen zusammenfinden konnten. Zumindest das belegen die hier behandelten Beispiele sehr deutlich.

Die hier behandelten Quellen haben uns keinen einheitlichen Terminus hinterlassen, der die so etablierte Gemeinschaft benennt. Die Ägypter besaßen offenbar unterschiedliche Begriffe für soziale Gruppen, die wohl auch lokal und zeitlich variieren.<sup>74</sup> Wir

72 Fitzenreiter 2004.a, 3f, 27-29.

73 Ehepartner waren offenbar nicht automatisch Mitglieder der *d.t*-Gruppe und es wurde separat geregelt, ob ein Nachkomme Teil des *d.t* wird.

74 Eine bahnbrechende Studie dieser Termini legte Franke 1983, 178-311, 322-324 im zweiten Teil seiner Arbeit zu den Verwandtschaftsbezeichnungen vor. Dazu gehören *3bw.t* (Großfamilie), *whjrt* (Klan), *hrjw* (Verwandtschaft). Am ehesten treffen die op. cit., 203 zusammengefassten Kriterien für *mhw.t* / „Sippe“ auf die hier besprochenen Sachverhalte zu, u.a. die Bezeichnung der Teilhaber als *sn.w*. Auch die Belege für den damit offenbar zusammenhängenden Terminus *h3w* / „Verwandtschaft“ (op. cit. 228-230) besitzen Gemeinsamkeiten mit den hier besprochenen Phänomenen.

sollten damit rechnen, dass die Formen von Gruppenbildungen in pharaonischer Zeit weitaus differenzierter waren, als unser Begriffsinventar von „Verwandtschaft“ und „Familie“ zu erfassen vermag. Das Paradox bei der Beschreibung sozialer Verhältnisse im pharaonischen Ägypten liegt (aus unserer Sicht) darin, dass man zwar über ein nur sehr begrenztes Spektrum an Verwandtschaftsbezeichnungen verfügte, aber offenbar über einen sehr differenzierten Begriffs- und Vorstellungsapparat der Beschreibung und Abbildung möglicher sozialer Gruppenbildungen! Wichtig bei der Deutung dieser Gruppenbildungen bleibt es, sich von der Vorstellung zu lösen, diese Gruppen seien nach dem „Vorbild“ der (Kern-)Familie geschaffen und sozusagen sekundäre Aktivierungen dieser universellen Grundform menschlicher Geselligkeit. Gruppenbildungen, die uns der archäologische Befund beschreibt, sie sind genau die „Familie“ pharaonischer Zeit, die „Kernzellen“ der Gesellschaft. Die verwendeten Bezeichnungen belegen keinen abgeleiteten Gebrauch z.B. des Begriffs „Bruder“ o.ä., sondern unser Begriff „Bruder“ ist eine Bedeutungsnuance, die das Wort *sn* im Ägyptischen auch beschreibt. Das oft zu beobachtende Bedürfnis, die Termini und Gruppenbildung auf ein ursprüngliches Bild der „Familie“ zurückzuführen, ist allein dem Bedürfnis geschuldet, ein unseren Vorstellungen adäquates Bild wenigstens zugrundegelegt zu finden.

## 5. Potenz und Praxis

### 5.1.

Abschließend soll noch auf einige Perspektiven verwiesen werden, die in der ägyptischen Art der Gruppenbildung liegen und die wir umgekehrt für die Interpretation bestimmter Sachverhalte nutzen können. Eine grundlegende strategische Potenz des Systems liegt in der erwähnten Ambivalenz der Nomenklatur, in der Verwandtschafts- oder Generationsklassifikation und Rollenbezeichnung über den Statusindex angeglichen werden konnten. Außerdem besaß das System offenbar vielschichtige Möglichkeiten und Varianten, Gruppenbeziehungen aufzubauen. So konnten Individuen exklusiv in ein bestimmtes Gruppensystem eingebunden sein (z.B. nur ein *d.t* an der Residenz im Alten Reich), aber parallel dazu wohl auch in andere Systeme z.B. aus Amtsstellungen und verwandtschaftlicher Bezie-

hungen. Diese Potenzen werden im sozialen Handeln Realität und so auch zum Schlüssel für eine Reihe von sozialen Phänomenen der altägyptischen Kultur. Damit sind die Erscheinungen aber immer Resultate historisch und oft genug auch lokal konkreten Handelns und eine Verallgemeinerung für die gesamte pharaonische Geschichte ist mit größter Vorsicht zu betrachten: Die exklusive *d.t*-Gemeinschaft ist nur an der Residenz im Alten Reich belegt, bestimmte Gruppenbezeichnungen konnte Detlef Franke vor allem im Mittleren Reich lokalisieren, „Priesterstammbäume“ werden erst in der Spätzeit üblich usw. Drei Phänomene, die sich über die Form der Gruppenbildung klären lassen, sollen noch umrissen werden:

a) Es fällt auf, dass bestimmte Individuen mitunter nicht im Rahmen der Gruppenbildung thematisiert werden: das betrifft öfter die Eltern, dabei häufiger den Vater als die Mutter, das betrifft gelegentlich die Gattin oder den Gatten, und schließlich weitere sogenannte Blutsverwandte wie Geschwister und Nachkommen. In diesen Fällen muss davon ausgegangen werden, dass die betreffenden nicht in die Gruppe integriert sind, wohl, weil sie Teil einer anderen Gruppe sind. Für die Väter ist oft anzunehmen, dass sie z.B. als Klienten an die Gruppe um eine andere, hochgestellte Persönlichkeit angebunden sind, bzw. dass sie eigene soziale Gruppenbildungen anführen – aus denen sich die hier dokumentierten Protagonisten gelöst haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass die uns überlieferten Denkmäler Zeugnisse außerordentlicher Situationen sind: es wird dokumentiert, dass ein Individuum oder eine Gruppe aus den verschiedensten Gründen sich in der Lage sieht, eine neue Gruppe zu begründen oder begründen zu müssen. Es ist als ein Sonderfall anzusehen, wenn beide Elternteile oder sogar Großeltern z.T. post mortem in die Gemeinschaft integriert werden. Hier konnte der offenbar zu höherem Status gelangte Nachkomme seine Vorfahren nachträglich in die prestigeträchtige Gemeinschaft aufnehmen.<sup>75</sup> Häufig ist allein, dass die Mutter einer Gründerpersönlichkeit in die neue Gemeinschaft integriert wird; das Verhältnis von Mutter zu Nachkomme scheint prinzipiell anders und auch wesentlicher gewesen zu sein, als das von (biologischem) Vater und Nach-

<sup>75</sup> Ein solcher Fall liegt z.B. im Alten Reich bei den zu ungewöhnlichen Ehren gekommenen „Nagelpflegern des Königs“ *n-ḥ-hnmw* und *hnmw-htp* vor (Moussa / Altenmüller 1977), siehe Fitzenreiter 2004.a, 50f, 73.



komme. Auch die fehlenden Gattinnen oder Gatten können dadurch erklärt werden, dass diese Personen u.a. aus Statusgründen nicht in die fune­rär geprägte Gruppe des Ehepartners aufgenommen wurden.<sup>76</sup> Die Gatten von Frauen der Elite mögen z.T. nicht die Voraussetzungen (oder es nötig) gehabt haben, um in eine Versorgungsgruppe um den Ehepartner integriert zu werden; umgekehrt werden bestimmte Frauen zu einer anderen Versorgungsgruppe gehört haben als der ihres Gatten (z.B. zu der eines Sohnes). Die Eheallianz war eben nicht von allein bestimmender Bedeutung im ägyptischen Gruppenverständnis.<sup>77</sup> Die Aufnahme neuer Individuen in eines der in fune­rären Zusammenhang sakralisierten Gruppensysteme wird gelegentlich durch entsprechende Zusätze, neue Stelen etc. dokumentiert – wie auch der Ausschluss Einzelner durch deren Löschung auf den Dokumenten. Diese Perspektive lässt eine etwas entspanntere Interpretation der häufig belegten Aushackungen bestimmter Individuen in Bild und Text zu. Diese Personen hatten zu einem bestimmten Zeitpunkt die Gruppe verlassen und dieses wurde aktenkundig gemacht.<sup>78</sup>

b) Die Gruppenbildung auf statusgleicher Ebene (= *sn*-Verhältnis) war offenbar von besonderer Bedeutung für die soziale Organisation; etwas wie die eigentliche „Kernzelle“ der pharaonischen Gesellschaft; siehe das Beispiel der Stele des *hntj-m-h3t* (Abb. 5). Die Faktoren, die zur Etablierung solcher Gruppierungen führten, mögen sehr vielschichtig

<sup>76</sup> Roth 1999.

<sup>77</sup> Zumindest in dem oben bereits erwähnten Beispiel des Friedhofes von Elephantine wird das Bild der Trennung von Gatte und Gattin im Zusammenhang mit Gruppenbildungen im fune­rären Rahmen klar in fune­räre Praxis umgesetzt: die Männer liegen beim Gefolge des Patron, die Frauen in Kollektivgrabstellen der weiteren sozialen Verwandtschaft (Seidlmayer 1982, 294f; Seidlmayer 2001, 218). Der Ehebund wird so als eine Verbindung unter „ferner liefen“ klassifiziert. Dass in einem Ehebund nach unseren Vorstellungen ungewöhnliche Zustände walten, wie die, dass die Gattin weiter durch den Sozialverband der Eltern zu versorgen sei und teilweise auch dort lebte, belegen Zeugnisse aus Deir el-Medine (Toivari 1998). Im übrigen war auch die Bindung der Kinder an die leiblichen Eltern kaum so eng, wie man es im Sinne der Kernfamilie gern sähe – siehe die häufigen Belege für Ammen oder (selten) „Ziehmütter“ (Franke 1983, 33).

<sup>78</sup> Siehe z.B. die Verfügung des *n-k3.w-r<sup>c</sup>* aus dem Alten Reich, die einige Nachkommen und die Gattin bedenkt (Urk. I, 16f; Goedicke 1970, 21-30). Ein Name (einer Tochter?) wurde getilgt, was u.a. mit ihrer Aufnahme in ein anderes Gruppen- und damit auch Versorgungsverhältnis erklärt werden kann.

gewesen sein. Ein solcher Faktor ist in jedem Fall die gemeinsame Zugehörigkeit der Protagonisten zu bestimmten Berufs- bzw. Standesgruppen. Aus dem Bereich der Residenzen, in denen es spezialisierte Dienstleister gab (dependent specialists), können die meisten Belege für Gruppenbildungen im fune­rären Rahmen auf solche Gruppierungen zurückgeführt werden.<sup>79</sup> Innerhalb dieser Gruppen sind dann natürlich wiederum stark hierarchisierende Klientelverhältnisse vorhanden, die den weiteren Kreis der Teilnehmer betreffen, wie es z.B. die Stele des *hns.w* deutlich macht (Abb. 4).

Die Gruppenbildung auf der Ebene der Statusgleichheit ist auch die Etablierung potentieller Heiratsallianzen und damit tatsächlich auch ein wenig eine „Hochzeit“ in unserem Sinne. Die Gruppe bildet eine Gemeinschaft, aus deren terminologischen *sn.w/sn.wt* endogame Heiratspartner gewählt werden können. Der Begriff *sn.t* in seiner besonderen Bedeutung als potentielle „Gefährtin“ (= Ehefrau) wird in der Elite des Neuen Reiches (denn nur in dieser Periode ist der spezielle Gebrauch tatsächlich regelmäßig belegt) nämlich nicht indifferent für alle Frauen benutzt, sondern beschränkt sich auf die Gleichrangigen innerhalb einer definierten sozialen Gruppierung. Die Dekoration im Grab des *jmn-m-h3.t* (Abb. 7) differenziert offenbar bewusst zwischen dem *sn.t*-Status der Frauen in der unmittelbaren Umgebung des Grabherrn und dem *hm.t*-Status der Gattinnen seiner (ideellen) Vorfahren und seines Patrons. Bei der eigenen Gemahlin wechselt die Beschreibung in regelhafter Weise zwischen der Betonung der Rolle als „Gattin“ (*hm.t*) und der Beschreibung ihres Status als „Gefährtin“ (*sn.t*). Dabei liegt bei *jmn-m-h3.t* noch der Sonderfall vor, dass er offenbar eine sehr junge Frau aus der klassifikatorisch erst folgenden Generation genommen hatte. Da dieser Umstand auch beschrieben werden sollte, wird hier das System terminologischer Genauigkeit besonders aktiviert: *b3k.t(-jmn)* ist als „Tochter“ einer „Schwester“ bestimmt, was einerseits den Generationsbezug klarstellt, andererseits ihre Einbindung auch in die Gruppe der *sn*-Umgebung des Grabherrn und Ehemanns. Damit ist ausgedrückt, dass *b3k.t(-jmn)* tatsächlich in die Gemeinschaft potentieller Ehepartnerinnen des *jmn-m-h3.t* fällt, aber nicht zwingend, dass sie seine Nichte ist –

<sup>79</sup> Für das Alte Reich siehe Fitzenreiter 2004.a, 46-53, für das Neue Reich siehe Fitzenreiter 1995, 114f.

das auszuschließen es aber auch keinen Grund gibt. Die tatsächliche Eheschließung, d.h. die Begründung eines Hausstandes, ist dann nur noch ein legaler Akt innerhalb des definierten Rahmens der etablierten *sn*-Gemeinschaft.<sup>80</sup> Der Ehebund (die sogenannte „Kernfamilie“) ist so nur eine Nebengruppierung innerhalb eines größeren Gruppenbildungssystem. So erklärt sich auch die relativ unabhängige Position der Ehefrau gegenüber dem Ehemann in pharaonischer Zeit: der Ehebund konstituierte keine neue soziale Gruppe („Kernfamilie“), in der die Frau dem Manne Untertan ist, sondern prinzipiell blieb für die Beziehung der Ehepartner das statusgleiche *sn*-Verhältnis bestimmend.<sup>81</sup>

Dass diese Konstruktion einer ägyptischen Heiratsregel nicht unbegründet ist, zeigen die engen familiären Verflechtung, die in Status- oder Berufsgruppen üblich sind.<sup>82</sup> Letzter Gedanke erklärt auch die bei antiken Autoren beschriebene Vererbung von Berufen, die eben genau in solchen beruflich-sozialen Gruppen weitergegeben werden.

c) Eine und sehr wahrscheinlich auch die zentrale Sphäre sozialer Konstitution war der funeräre Kult, der Ort der postmortalen Betreuung von Individuen. Dieses Phänomen prägt nicht nur die Gestaltung der kontemporären und der prospektiven sozialen Beziehungen, sondern hat auch bedeutende Potenzen für die Konstruktion retrospektiver Identitäten. Indem

---

80 Siehe die Kombination von *sn*-Verhältnis mit der im Befund eher seltene Rollenbezeichnung „Gatte“ im Grabe eines Setau in El-Kab, wo zwei Männer als *sn=f h3jj n z3.t=f mrjj=f* | „Sein Bruder, der Gatte seiner geliebten Tochter“ bezeichnet sind (Gardiner, 1910, 50f). Papyrus Insinger 8,5 „A good woman who does not love another man in her *Mhw.t* is a wise woman“ beschreibt demnach den Ehebruch innerhalb dieser hier als *mhw.t* bezeichneten Gemeinschaft (contra Franke 1983, 343, Anm. 4, der darin den Hinweis auf eine exogame Heiratsregel vermutet).

81 Zur relativ unabhängigen Stellung der Ehefrauen siehe z.B. Wenig 1969, 11-16; Allam 1970. Dass Frauen in der Gesellschaft eine benachteiligte Position einnehmen, liegt zumindest nicht an der Struktur der sozialen Beziehungen in pharaonischer Zeit, sondern in Prozessen sozialökonomischer Differenzierung, bei denen Frauen benachteiligt werden; siehe dazu Fitzenreiter 2000, 97-101.

82 So gehören die in den Eheverträgen späterer Zeit verbundenen Individuen in der Regel zu „denselben Kreisen“ (Lüddeckens 1960, 245f.). Für das Alte Reich hat Roth 1995 den Friedhof einer beruflich und familiär eng verflochtenen Gruppe von dependents untersucht. Auch die spezialisierte Arbeiterschaft von Deir el-Medine war beruflich und familiär eng verflochten (Bierbrier 1980; Toivari 1998).

ein Individuum über einen funerären Kult eine Beziehung zu längst Verstorbenen aufbaut, integriert es diese in die eigene Gruppe und damit sich selbst in eine Gemeinschaft mit diesen Verstorbenen. Der ganze Komplex der Legitimation über vorgebliche oder fiktive Ahnen wird so verständlich, vor allem auch der Ort solcher legitimativer Handlungen: der funeräre Kult. Das betrifft die Amtsnachfolge bei Königen, die spätestens im Neuen Reich regelmäßig die Einbindung der königlichen Vorfahren in den eigenen Kult affirmieren (Karnak- und Abydos-Liste).<sup>83</sup> Das betrifft aber auch die Amtsnachfolge bei nichtköniglichen Agenten, die sich so in eine Kette von Vorgängern integrieren.<sup>84</sup>

Da die Inkorporation in eine Gruppe ein sakraler Akt ist, der einer Kultstelle bedarf, ist umgekehrt die Errichtung einer Kultstelle ein Akt der Inkorporation: wer einem anderen den Kult einrichtet, integriert sich in dessen Gruppe. So wird die „Pietät“ der Ägypter zu einer logischen Strategie, die sich gerade in der Errichtung oder Instandsetzung von funerären Kultstellen zeigt.<sup>85</sup> Auf der königlichen Ebene wird auch verständlich, warum die Errichtung von Kultanlagen unerlässlich dafür war, den König in seiner sakralen Rolle zu bestätigen. Durch die Errichtung von „Denkmälern“ (*mnnw*) und der Betreuung von Kult integrierte sich der König in die Gruppe der Götter, macht diese zu seinen „Vätern“ und „Müttern“ und sich zu ihrem „Sohn“.<sup>86</sup>

## 5.2.

Das hier vorgestellte Geflecht aus Interpretation und Missinterpretation ägyptischer Quellen mit genealogischen Informationen ist auch ein Lehrstück für die Gefahren eurozentristischer oder orientalistischer Vorprägungen.<sup>87</sup> Denn im Prinzip ist man als

---

83 Redford 1986.

84 Siehe die in diesem Band von Marleen De Meyer und Wolfram Grajetzki behandelten Beispiele aus dem Mittleren Reich und die von Karl Jansen-Winkel behandelten Priesterstammbäume der Spätzeit.

85 Zur Nachnutzung von Gräbern auf dem thebanischen Friedhof als z.T. auch legitimatorische Strategie siehe z.B. Polz 1990.

86 Grallert 2001.

87 Es sei angemerkt, dass der in der Kulturkritik beliebte Begriff „Eurozentrismus“ und seine Ableitungen im Prinzip eine Mythologisierung des Problems befördern und wenig für eine reflektierende Auseinandersetzung taugen. Bezieht sich „eurozentristisch“ einerseits zwar durchaus auf ein

Archäologe in einer äußerst günstigen Position: wir haben nur mit sogenannten emischen Quellen zu tun, nur mit Quellen, die uns genau die Sicht der Ägypter auf bestimmte Phänomene vermitteln – im Gegensatz zu den Ethnographen, die oft genug schon bei der Befunderstellung ihre etische Sicht in den Befund tragen, was bei der Analyse von Verwandtschaftssystemen z.T. verheerende Folgen hatte. Was wir an Problemen aus ägyptischen Quellen generieren, sind allein unsere Probleme. An zwei Aspekten sei das abschließend kurz erläutert.

a) Die Frage der „falschen“ oder „richtigen“ Stammbäume: Die sakramentale Etablierung eines Gruppenverhältnisses mit „fremden“ Personen hat nur insofern mit „Fiktion“ zu tun, als das wir die Fiktion der „Blutsverwandtschaft“ zum Kriterium für legitim und illegitim erhoben haben. Mit „Blut“ aber hat diese Verwandtschaft (zum Glück) kaum etwas zu tun. Wird diese Fiktion durch eine andere ersetzt – z.B. die Gemeinschaft in einem funeren Kult – ist diese Gemeinschaft genauso real oder fiktiv wie jede sogenannte Blutsgemeinschaft. Und auf einmal haben alle bis hier so geschmähten Versuche, Stammbäume aus den altägyptischen Befunden zu rekonstruieren, doch recht. Man muss nur die Vorstellung einer „Blutsverwandtschaft“ bei den die Personen verbindenden Strichlein ausblenden und hat ein genaues Abbild sozialer Gruppenbildungen nach ägyptischem Muster vor sich. Die Leute auf den Stelen sind tatsächlich alle „Verwandte“.<sup>88</sup>

b) Das Problem der Eheschließung zwischen Geschwistern: Die Ägyptologie hat sich äußerst schwer damit getan, dass im Neuen Reich die Bezeichnung *sn.t* auch in der Bedeutung „Gattin“ benutzt

---

Konglomerat von in Europa üblichen Gebräuchen, Normen, habituellen Strukturen usw., so ist er in Kern auf Vorstellungen zu beziehen, die als der ideologische Überbau der kapitalistischen / bürgerlichen Gesellschaft anzusehen sind. Das betrifft namentlich die hier relevanten Vorstellungen von der Kleinfamilie als Kernzelle der Gesellschaft aus freien, nicht durch sonstige Loyalitäten gebundenen Agenten und der Ehe als ein sakramentalisiertes Versorgungsverhältnis zwischen dem erwerbstätigen Mann und der idealerweise mit Haushalt und Nachkommenschaft betrauten, aber sonst in keinem weiteren sozialen Gruppensystem aufgefangenen Frau. Auch diese Vorstellungen sind natürlich nur idealtypisch, aber es sind die, die im gesellschaftlichen Diskurs normativ wirken (siehe den Text des Grundgesetzes).

<sup>88</sup> Dieses Problem beschreibt bereits Franke 1983, 67, indem er den alten Ethnologenwitz zitiert: „Wir sind alle Verwandte hier!“

wird.<sup>89</sup> Nur eine kleine Änderung der Betrachtungsweise hätte das ganze Problem gelöst, und diese wurde bereits vor vierzig Jahren von dem ägyptischen Demotisten Mustafa El-Amir präsentiert.<sup>90</sup> In einem ebenso kurzen wie inhaltsschweren Artikel hat er drei wesentliche Probleme des ägyptischen Eheverhaltens aus dem emischen Hintergrund der kontemporären arabischen Kultur komplett gelöst:

- In Ägypten ist die endogame Eheschließung, also die Ehe innerhalb einer als größere Familie definierten Gruppe, die Regel. Im modernen Ägypten ist die Heirat von (Kreuz)-Cousin und Cousine präferiert. Dass es in pharaonischer Zeit Allianzen zwischen Vollgeschwistern gab, ist zumindest selten, bei Halbgeschwistern ist es aber ganz normal und alle anderen potentiellen Heiratspartner sind eben per Definition die *sn.w / sn.wt* der endogamen Gruppe.<sup>91</sup>

- Außerdem bietet diese Art der Ehepräferenz kein Hindernis für Polygamie, so dass zumindest potentiell die ägyptische Familie polygam ist, auch wenn ökonomische Gründe monogame Ehen zur Regel machen – im pharaonischen wie im modernen Ägypten.

- Es gibt im modernen Ägypten neben der Begründung einer Vollehe durch Hausstandbegründung und Ehevertrag verschiedene Möglichkeiten der Zeit- und Seitenehe. Bevorzugt sollte auch dabei der Gruppenbezug vorliegen. Im übrigen dienen solche Verbindungen eher der Beschaffung von notwendi-

---

<sup>89</sup> Dem Thema gewidmet sind z.B. die Arbeiten Hohenwart-Gerlachstein 1952, Cerny 1954, Whale 1989, 251-254, 273f. u.a. Siehe auch Franke 1983, 168, 340-343.

<sup>90</sup> El-Amir 1964.

<sup>91</sup> Das endogam geprägte Heiratsverhalten deckt sich mit der von Franke 1983, 312-325 herausgearbeiteten Tendenz einer kognatischen / bilateralen Abstammungsregel, da für die Identifizierung eines Individuums innerhalb einer endogam orientierten Gruppe die Vorfahren in väterlicher wie in weiblicher Linie prinzipiell gleichrangig - weil dieselben! - sind. Allerdings ist der Streit um endogame oder exogame Heiratsregeln weitgehend eine typisch akademische, vom Befund bereits gelöste Diskussion. Fröhliche Exogamie ist realiter ein Produkt individualistischer, neuzeitlicher Sozialverhältnisse; in allen traditionellen Kulturen wird in engen Kreisen geheiratet. Sogenannte exogame Heiratsregeln (schon das Wort „Regel“ zeigt, dass es nicht um freie Auswahl geht) sind nichts anderes, als Formen speziell geregelter Endogamie, nach der bestimmte, miteinander verbundene Gruppen ihre Frauen austauschen. Wirklich „Fremde“ zu ehelichen, sieht kein traditionelles Heiratssystem vor, da die außerhalb der Gruppe stehenden gar keine „Menschen“ im engeren Sinne sind. Siehe Lévi-Strauss 1947/67, 49-60; Benoist 1977, 14.

gen Nachkommen als dem Amüsement. Diese laxer Sicht auf die Eheverbindung spiegelt sich in ihrer eher untergeordneten Rolle im System möglicher sozialer Gruppenbildungen auch im pharaonischen Ägypten – dort gab es nicht einmal einen Terminus für die „Kernfamilie“ aus Gatte und Gattin.<sup>92</sup>

Alle diese Erkenntnisse sind aus ägyptischer Sicht nicht neu und wurden von der westlichen Ägyptologie trotzdem nicht oder nur ungern wahrgenommen. Schlicht deshalb, weil sie den mitteleuropäischen Vorstellungen entgegenstehen, wo endogame Allianzen als Inzest gelten und Monogamie und Sakrament der Ehe Verfassungsrang haben. Warum eigentlich?

### Literatur:

Allam 1969 = S. Allam, *Zur Gottesgerichtsbarkeit in der altägyptischen Arbeitersiedlung Deir el-Medineh*, MDAIK 24, 1969, 10-15

Allam 1970 = S. Allam, *Zur Stellung der Frau im Alten Ägypten (in der Zeit des Neuen Reiches, 16.-10. Jahrhundert v.u.Z.)*, *Das Altertum* 16, 1970, Heft 2, 67-81

Allam 1977 = S. Allam, s.v. „Familie (Struktur)“, in: W. Helck / W. Westendorf (Hgg.), *Lexikon der Ägyptologie*, Bd. V, Wiesbaden, 1977, 104-113

Assmann 1991 = J. Assmann, *Das Bild des Vaters*, in: J. Assmann, *Stein und Zeit. Mensch und Gesellschaft im alten Ägypten*, München, 1991, 96-137

Baines 1985 = J. Baines, *Fecundity Figures: Egyptian Personification and the Iconography of a Genre*, Warminster / Chicago, 1985

Baines 1987 = J. Baines, *Practical Religion and Piety*, JEA 73, 1987, 79-98

Benoist 1977 = J.-M. Benoist, *Facettes de l'identité*, in: *L'identité, Séminaire dirigé par Claude Lévi-Strauss 1974-1975, Paris, 1977, 13-23*

Bierbrier 1980 = M. L. Bierbrier, *Terms of relationship at Deir el-Medina*, JEA 66, 1980, 100-107

<sup>92</sup> Und entsprechend auch nicht für „Eltern“, sondern nur für „Vater“ und „Mutter“; Franke 1983, 321.

Blumenthal 1987.a = E. Blumenthal, *Die „Gottesväter“ des Alten und Mittleren Reiches*, ZÄS 114, 1987, 10-35

Blumenthal 1987.b = E. Blumenthal, *Ptahhotep und der „Stab des Alters“*, in: J. Osing / G. Dreyer (Hgg.), *Form und Mass. Beiträge zur Literatur, Sprache und Kunst des alten Ägypten (Fs. G. Fecht)*, ÄAT 12, Wiesbaden, 1987, 84-97

Bomann 1991 = A. H. Bomann, *The Private Chapel in Ancient Egypt. A Study of the Chapels in the Workmen's Village at El Amarna with Special Reference to Deir al Medina and other Sites*, *Studies in Egyptology*, London / New York, 1991

Borchardt 1935 = L. Borchardt, *Die Mittel zur zeitlichen Festlegung von Punkten der ägyptischen Geschichte und ihre Anwendung. Quellen und Forschungen zur Zeitbestimmung der ägyptischen Geschichte* 2, Kairo, 1935

Bourdieu 1979 = P. Bourdieu, *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*, Suhrkamp: Frankfurt a.M., 1979

Brunner 1984 = H. Brunner, s.v. „Stab des Alters“, in: W. Helck / W. Westendorf (Hgg.), *Lexikon der Ägyptologie*, Bd. V, Wiesbaden, 1984, 1224

Brunner-Traut 1977 = E. Brunner-Traut, *Die Grabkammer Seschemnofers III.*, Mainz, 1977

Cerny 1954 = J. Cerny, *Consanguineous Marriages in Pharaonic Egypt*, JEA 40, 1954, 23-29

Davies / Gardiner 1915 = N. de Garis Davies / A. H. Gardiner, *The Tomb of Amenemhet (No. 82)*, TTS 1, London, 1915

El-Amir 1964 = Mustafa El-Amir, *Monogamy, Polygamy, Endogamy and Consanguinity in Ancient Egyptian Marriage*, BIFAO 62, 1964, 103-107

Fischer 1977 = G. Fischer, *Some Iconographic and Literary Comparisons*, in: J. Assmann, E. Feucht, R. Grieshammer (Hgg.), *Fragen an die altägyptische Literatur (Gs. E. Otto)*, Wiesbaden, 1977, 155-170



- Fitzenreiter 1994 = M. Fitzenreiter, *Zum Ahnenkult in Ägypten*, GM 143, 1994, 51-72
- Fitzenreiter 1995 = M. Fitzenreiter, *Totenverehrung und soziale Repräsentation im thebanischen Beamtengrab der 18. Dynastie*, SAK 22, 1995, 96-130
- Fitzenreiter 2000 = M. Fitzenreiter, *Geschlechterrollen und soziales Geschlecht im Alten Reich*, in: A. Lohwasser (Hg.), *Geschlechterforschung in der Ägyptologie und Sudanarchäologie*, IBAES II (<http://ww2.rz.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes2>), Berlin, 2000, 75-111
- Fitzenreiter 2001.a = *Grabdekoration und die Interpretation funererer Rituale im Alten Reich*, in: H. Willem's (Hg.), *Social Aspects of Funerary Culture in the Egyptian Old and Middle Kingdoms*, OLA 103, Leiden / Paris / Sterling, 2001, 67-140
- Fitzenreiter 2001.b = M. Fitzenreiter, *Statue und Kult*, IBAES III (<http://ww2.rz.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes3>), Berlin, 2001
- Fitzenreiter 2003 = M. Fitzenreiter, *Ahnen an der Ostwand. Notizen zum Grab des Pennut Teil III*, in: J. Thiesbonenkamp, H. Cochois (Hgg.): *Umwege und Weggefährten. Festschrift für Heinrich Balz zum 65. Geburtstag*, Neuendettelsau, 2003, 294-317
- Fitzenreiter 2004.a = M. Fitzenreiter, *Zum Toteneigentum im Alten Reich*, Achet A 4, Berlin, 2004
- Fitzenreiter 2004.b = M. Fitzenreiter, *Identität als Bekenntnis und Anspruch*, *Der antike Sudan – MittSAG 15*, 2004, 169-193
- Franke 1983 = D. Franke, *Altägyptische Verwandtschaftsbezeichnungen im Mittleren Reich*, *Hamburger Ägyptologische Studien; H 3*, Hamburg, 1983
- Gardiner 1910 = A. H. Gardiner, *The Goddess Nekhbet in the Jubilee Festival of Rameses III.*, ZÄS 48, 1910, 47-51
- Gee 2001 = J. Gee, *Notes on Egyptian Marriage: P. BM 10416 Reconsidered*, BES 15, 2001, 17-25
- GG = Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949
- Goedicke 1970 = H. Goedicke, *Die privaten Rechtsinschriften aus dem Alten Reich*, Beihefte zur WZKM 5, Wien, 1970
- Grallert 2001 = S. Grallert, *Bauen, stiften, weihen. Ägyptische Bau- und Restaurierungsinschriften von den Anfängen bis zur 30. Dynastie*, ADAIK 18, Berlin, 2001
- Guksch 1994 = H. Guksch, *Königsdienst. Zur Selbstdarstellung der Beamten in der 18. Dynastie*, SAGA 11, Heidelberg, 1994
- Habachi 1985 = L. Habachi, *The Sanctuary of Heqaib*, AV 33, Mainz, 1985
- Hackländer-von der Way 1999 = B. Hackländer-von der Way, *Biographie und Identität. Entwicklung und Soziologie altägyptischer Beamtenbiographien*, Diss. 1999
- Hafemann 1992 = I. Hafemann, *Stellung der Königsöhne und Entstehung des Titels z3-njswt*, *Altorientalische Forschungen 19*, 1992, 212-218
- Hein / Satzinger 1993 = I. Hein / H. Satzinger, *Stelen des Mittleren Reiches II*, CAA Kunsthistorisches Museum Wien. *Ägyptisch-Orientalische Sammlung*, Lieferung 7, Mainz, 1993
- Hohenwart-Gerlachstein 1952 = A. Hohenwart-Gerlachstein, *Zur „Geschwisterehe“ im alten Ägypten und Afrika*, in: W. Koppers (Hg.), *Kultur und Sprache*, *Wiener Beiträge zur Geschichte und Linguistik IX*, 1952, 234-243
- Kloth 2002 = N. Kloth, *Die (auto-)biographischen Inschriften des Ägyptischen Alten Reiches: Untersuchungen zur Phraseologie und Entwicklung*, SAK Beihefte, Band 8, Hamburg, 2002
- Kohl 1993 = K.-H. Kohl, *Ethnologie – die Wissenschaft vom kulturellen Fremden. Eine Einführung*, München, 1993

- Köthen-Welpot 2003 = S. Köthen-Welpot, *Theogonie und Genealogie im Pantheon der Pyramidentexte, Habelts Dissertationsdrucke Reihe Ägyptologie Heft 6, Bonn, 2003*
- LD = K. R. Lepsius, *Denkmaeler aus Aegypten und Aethiopien, Berlin, 1849-1858*
- Lévi-Strauss 1947/67 = Cl. Lévi-Strauss, *Les structures élémentaires de la parenté, 1. Ausgabe 1947, 2. Auflage 1967, hier nach: Maison des Sciences de l'Homme, Collection de Rééditions II, Paris, 1971*
- Lüddeckens 1960 = E. Lüddeckens, *Ägyptische Eheverträge, ÄA 1, Wiesbaden 1960*
- Lustig 1997 = J. Lustig, *Kinship, Gender and Age in Middle Kingdom Tomb Scenes and Texts, in: J. Lustig (Hg.), Anthropology and Egyptology, Monographs in Mediterranean Archaeology 8, Sheffield, 1997, 43-65*
- Moussa / Altenmüller 1977 = A. M. Moussa, H. Altenmüller, *Das Grab des Nianchchnum und Chnumhotep, AV 21, Mainz, 1977*
- Munro 1973 = P. Munro, *Die spätägyptischen Totenstelen, Ägyptologische Forschungen, Heft 25, Glückstadt, 1973*
- Needham 1971.a = R. Needham (Hg.), *Rethinking Kinship and Marriage, London, 1971*
- Needham 1971.b = R. Needham, *Remarks on the Analysis of Kinship and Marriage, in: R. Needham (Hg.), Rethinking Kinship and Marriage, London, 1971, 1-34*
- Petrie / Brunton 1924 = W.M.F. Petrie / G. Brunton, *Sedment II, London, 1924*
- Polz 1990 = D. Polz, *Bemerkungen zur Grabbenutzung in der thebanischen Nekropole, MDAIK 46, 1990, 301-336*
- Radwan 1969 = A. Radwan, *Die Darstellung des regierenden Königs und seiner Familienangehörigen in den Privatgräbern der 18. Dynastie, MÄS 21, Berlin, 1969*
- Redford 1986 = D. B. Redford, *Pharaonic King-Lists, Annals and Day-Books, SSEA Publication 4, Mississauga, 1986*
- Robins 1979 = G. Robins, *The Relationships specified by Egyptian Kinship Terms of the Middle and New Kingdoms, CdÉ LIV, No. 108, 1979, 197-217*
- Robins 1994 = G. Robins, *Some Principles of Compositional Dominance and Gender Hierarchy in Egyptian Art, JARCE 31, 1994, 33-40*
- Roth 1995 = A. M. Roth, *A Cemetery of Palace Attendants. Including G 2084-2094, G 2230 + 2231, and G 2240, Giza Mastabas vol. 6, Boston, 1995*
- Roth 1999 = A. M. Roth, *The Absent Spouse: Patterns and Taboos in Egyptian Tomb Decoration, JARCE 36, 1999, 37-53*
- Satzinger 1969 = H. Satzinger, *Die Abydos-Stele des Ipwy aus dem Mittleren Reich, MDAIK 25 (Gs H. Stock), 1969, 121-130*
- Schneider 1984 = D. M. Schneider, *A Critique of the Study of Kinship, Ann Arbor / Michigan, 1984*
- Schott 1953 = S. Schott, *Das schöne Fest vom Wüstantale. Festbräuche einer Totenstadt, Wiesbaden, 1953*
- Seidlmayer 1982 = St. Seidlmayer, *III. Nekropole, Keramikwerkstatt und königliche Anlage in der Nordweststadt, in: W. Kaiser et al., Stadt und Tempel von Elephantine. Neunter / Zehnter Grabungsbericht, MDAIK 38, 1982, 284-306*
- Seidlmayer 2001 = St. J. Seidlmayer, *Die Ikonographie des Todes, in: H. Willems (Hg.), Social Aspects of Funerary Culture in the Egyptian Old and Middle Kingdoms, OLA 103, Leiden / Paris / Sterling, Virginia, 2001, 205-252*
- Seipel 1993 = W. Seipel, *Götter. Menschen. Pharaonen, Ausstellungskatalog hgg. von M. M. Grewenig, Historisches Museum der Pfalz, Speyer, 1993*

- Simpson 1974 = W. K. Simpson, *The Terrace of the Great God at Abydos: The Offering Chapels of Dynasties 12 and 13, Publications of the Pennsylvania-Yale Expedition to Egypt 5*, New Haven / Philadelphia, 1974
- Stahl 1977 = P. H. Stahl, *Soi-même et les autres. Quelques exemples balkaniques*, in: *L'identité, Séminaire dirigé par Claude Lévi-Strauss 1974-1975*, Paris, 1977, 287-303
- Steindorff 1937 = G. Steindorff, *Aniba II, Glückstadt / Hamburg / New York*, 1937
- Toivari 1998 = J. Toivari, *Marriage at Deir el-Medina*, in: C. J. Eyre (Hg.), *Proceedings of the Seventh International Congress of Egyptologists, OLA 82*, Leuven, 1998, 1157-1163
- Urk. I = *Urkunden des Alten Reiches, Erster Band*, bearbeitet von Kurt Sethe, Leipzig, 1933
- Vandier 1954 = J. Vandier, *Manuel d'Archéologie égyptienne, II. Les grandes époques*, Paris, 1954
- Vivelo 1981 = F. R. Vivelo, *Handbuch der Kulturanthropologie*, Stuttgart, 1981
- Wenig 1969 = St. Wenig, *Die Frau im Alten Ägypten*, Wien / München, 1969
- Whale 1989 = S. Whale, *The Family in the Eighteenth Dynasty of Egypt. A Study of the Representation of the Family in Private Tombs*, The Australian Centre for Egyptology, Studies 1, Sydney, 1989
- Willems 1983 = H. Willems, *A description of Egyptian kinship terminology of the Middle Kingdom. Bijdragen tot de Taal-, Land-, en Volkenkunde 139*, 1983, 152-168
- Zayed 1956 = A. Zayed, *Trois études d'égyptologie*, Kairo, 1956
- Zonabend 1977 = F. Zonabend, *Pourquoi nommer? (Les noms de personnes dans un village français : Minot – en – Châtillonnais)*, in: *L'identité, Séminaire dirigé par Claude Lévi-Strauss 1974-1975*, Paris, 1977, 257-279